Germ. sp.
154m

num. ep.

m

Gedanken

eines Sächsischen Patrioten.

Vielleicht

eine Schrift zum Landtage 1805 ? ? ?

Hamburg. 1805.

60 a.

Zueignung.

Wer seinen Fürsten ehrt, —
Sein Vaterland nicht leugnet, —
Und wem die Wahrheit werth, —
— Dem sey dieß zugeeignet!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Anstatt einer Vorrede.

Seit grauen Jahren hat man schon demonstrirt: „es könne Nichts ohne Ursache existiren, und Alles müsse auf Etwas reducirt werden können, welches zu dem Werden des Alles Veranlassung gegeben habe.“ Unter diesem viel umfassenden Begriff, Alles, gehören nothwendig auch Schriften. Bücher entstehen, verbreiten sich, werden gelesen, und — doch findet man oft ihre Entstehungsursache weder in der Vorrede noch sonst wo angegeben, und oft ist man auch nicht fähig, aus dem Inhalte und der Tendenz derselben die Urtriebfeder ihres Erscheinens zu entdecken. Doch vielleicht hatten die Verfasser solcher Schriften Ursachen und Bewegungsgründe genug, warum sie den vielleicht nicht reinen Imperativ zur Bücherfertigung bekannt zu machen, Bedenken trugen.

Um daher theils meine geneigten Leser nicht in Ungewißheit zu lassen, was für eine Triebfeder die Erscheinung des gegenwärtigen Werkchens wohl befördert haben möge, theils aber auch, um mich dem Publiko als einen getreuen und eifrigen Anhänger jener zahlreichen demonstrirenden Sekte bekannt zu machen, nach deren Behauptung eine jede Erscheinung eine veranlassende Ursache habe, und nothwendig haben müsse, füge ich in der Kürze hier bey, was mich zur Abfassung gegenwärtiger Schrift bewogen hat: —

— Die Liebe zum Vaterlande ist und war es — also hoffentlich in aller Augen ein edler Imperativ! —

Entschuldigungen daher jetzt hier anzuführen, glaube ich eben so wenig nöthig zu haben, als ich innern Drang in mir fühle, bey einem etwannigen Recensenten um Nachsicht und Schonung zu bitten.

Jetzt sogleich zur Sache!

Oft hörte ich von Verfassungen sprechen. Man zerstörte Staatsgebäude. Man gab Staaten eine neue Organisation. Die bisher bestandenen Constitutionen wurden modificirt oder vielmehr modernisirt; genug, man änderte Alles.

Ein großes Glück war es für die Gesammtheit, daß die Staatskörper solche Metamorphosen blos von den Zungen zu erdulden hatten, denn die Realisirung solcher vorlaut gesprochener Reformen, die nur allzuoft Mantelkinder einer unglücklichen Phantasie waren, hätte gewiß manche nachtheiligen Folgen für die gesammte Menschheit haben können. Glücklich prieß ich daher manches Land, das von den unberufenen Reformatoren keine Modification zu befürchten hatte, weil ihre Stimmen in dieser Beziehung keinen mächtigen Einfluß haben konnten, ja vielmehr endlich — von selbst verstummen mußten. Allein eine Bemerkung sey mir hier erlaubt!

Es ist Geist und Ton unsres Zeitalters, über Verfassungen zu sprechen, es ist heut zu Tage Modeton. Hierinnen mag nun wohl der Hauptgrund liegen, daß man jetzt über diesen Gegenstand so außerordentlich viel schiefe Raisonnements hören muß, denn im Ganzen genommen vernimmt man immer nur am häufigsten die Stimmen solcher Personen, welche gar nicht dazu geeignet und befugt sind. Den meisten von ihnen mangeln erforderliche Kenntnisse, um etwas Gründliches aufstellen zu können. Es ist daher in der That kein Wunder, wenn Viele sich, von dem Modetone mit fortgerissen, über Verfassungen unglücklich ausdrücken und äußern. Es ist ferner kein Wunder, daß die Zahl der unberufenen und unauserwählten Staatenumwälzer so ansehnlich in den neuern Zeiten gewachsen ist, da das Menschengeschlecht selbst überhaupt sich außerordentlich vermehrt hat, und, wie bekannt, der ungebildete Haufe allezeit den größten Theil des Menschengeschlechts ausmacht. Unberufene und Unauserwählte sprechen, schreyen und schreiben am meisten über bestehende Verfassungen, ja sie gehen vielleicht oft so weit, daß sie dieselben

schlecht heißen und als solche verwerfen, ohne uns Etwas Besseres geben zu können. Oft hingegen befremdete es mich, wenn sich Männer, denen die günstige Meinung des Publikums Gelehrsamkeit schenkte, ja die vielleicht Lehrer auf Akademien waren, von jenem Geiste des Zeitalters und von jenem traurigem Modetone beherrschen ließen, Staatsverfassungen a priori aufstellten, ohne ihre eignen Verfassungen und Verhältnisse weder a priori noch a posteriori vorher aufs Reine gebracht zu haben. Allein auch dieses läßt sich leicht erklären, und zwar dadurch, weil eine idealische Verfassung eines Staats sich weit eher und weit leichter organisiren läßt, als eine wirkliche. Hierzu kommt noch, daß der zu organisirende Staat meistens ein bloßes Hirngespinnst ist. Man betrachtet einen Staat als einen Garten; so wie der letzte, soll der erste zu verschiedenen Anlagen und Umwandlungen fähig seyn. Ist nun der Staat nach dem Modell eines Gartens eingerichtet, so fragt es sich, sind die Anlagen blos zum Prunke oder sind sie zum Nutzen geeignet? Sind sie blos eine Augenweide, haben sie blos einen äußern Glanz, oder gewähren sie reelle Vor-

theile? Diese Untersuchungen sollten von den Staatenreformatoren und Gärtnern des Staats, den politischen Grohmännern, genauer durchdacht und inniger beherziget werden; allein die meisten lassen sich durch den äußern glänzenden Schein täuschen, und übersehen den weniger schimmernden reellen Vortheil, der wie ein Veilchen unter dem Schatten des dichten Mooses blühet.

Man hat jetzt in der That zu wenig Achtung für öffentliche Anstalten. Man steht in dem thörichten Wahne, daß ganze Staatsverfassungen umzuformen etwas Leichtes sey, wenn es nur den Inhabern der Staatsgewalt an ernstlichen Willen und an Beharrlichkeit nicht fehle, da es doch nur mehr als zu bekannt ist, daß sich auch den mindesten zu veranstaltenden Modificationen längst bestandener Verfassungen jederzeit verschiedene Hindernisse entgegen stellen. Man glaubt gemeinnützig zu seyn, wenn man sich gegen bisher bestandene gemeinnützige Anstalten und Anordnungen auflehnt. Alles will mit dem prächtigen und lohnenden Glanze schimmern, bürgerliche Wohlfahrt zu befördern. Es giebt verschiedene Pfade, auf wel-

chen man zu dem Gemeinwohle gelangen kann, allein die meisten Pilger gerathen auf Kreuzwege. Genug, die heutigen Cicerone auf den Pfaden nach Gemeinwohl sind nicht zuverlässig.

Nennt man in den jetzigen Tagen eine Staatsverfassung vollkommen? — Selten, vielleicht nie! Warum nicht? — Eine gänzliche Vollkommenheit, die wir uns nur im Ideal denken können, ist für einen Staat und seine Verfassung sowohl in politischer als metaphysischer Hinsicht nicht denkbar, weil der Zeiten Lauf und unserer Gedanken Flug stets nothwendig weit schneller ist und seyn muß, als die ausübende Organisation der Staatsbildner. Es kann daher eine idealisch vollkommene Staatsverfassung nur für wenige Augenblicke existiren, und zwar nur so lange, als die uns vorschwebenden, den Spiegel der Vollkommenheit an sich tragenden Bilder, die Erzeugnisse unserer Phantasie, deren Dauer von der precären Chamäleons-Beständigkeit unserer Gedanken und der auf sie wirkenden äußern Eindrücke abhängt, mit der ausübenden Organisation in einem und demselben Momente coincidiren, und mit ihr harmonieren. Es ist aber

nicht denkbar, daß alle Staatsbürger aller Staaten sich ein und dasselbe Ideal von vollkommener Staatsverfassung vorstellen und bilden können, denn die Ansichten derselben sind eben so verschieden, als die Gedanken und Meinungen der verschiedenen Staatsbürger selbst. Alles drehet sich um die Axe der Phantasie.

Schwerlich wird daher jemals eine Staatsverfassung, und eben so Anstalten und Anordnungen, die Bezug auf eine große Gemeinheit haben, den idealischen Gipfel der Vollkommenheit erreichen.

Allein jetzt sehe ich mich gedrungen, einige Fragen herzusetzen: Darf man das, was eine Verfassung ist, was sie heischt, und was sie wirkt, scharf in's Auge fassen, examiniren, zergliedern, ja, so zu sagen, chimisch zersetzen?

Man kann zwar die Quellen ihrer Entstehung aufsuchen, und ihr von da aus sodann bis zu dem jetzigen Standpunkte nachgehen, man darf die Modificationen, die sie durch Zufälle vielleicht nur oder aus Politik in dem Zeitlaufe erlitten hat, auffassen und bemerken.

Man darf sagen, wie sie sonst war, und wie es sonst hätte seyn sollen und können. Aber darf man denn auch äußern, wie sie jetzt ist, und wie es jetzt überhaupt, und wie sie insbesondre seyn könnte und sollte? —

Diese Fragen wage ich nicht, hier zu entscheiden, jedoch würde ich gewiß mich weit eher zur verneinenden, als zur bejahenden Antwort entschließen. In Frankreich darf über alle mögliche Gegenstände, welche Beziehung auf den Staat, dessen Verfassung und Administration haben, schlechterdings kein Wort gesprochen werden; und man hört auch nicht davon sprechen; es ist ein strenges Gesetz, es wird streng darüber gewacht, und Niemand wagt, es zu übertreten, weil in allen Gesellschaften und an allen öffentlichen Orten Polizeyspione sich befinden, die gewiß auch die unbedeutendste Bemerkung über vorgenannte Gegenstände dem Polizeytribunal anzeigen würden. Unter gewissen Modificationen dürfte es für manchen andern Staat ebenfalls auch ein sehr nützliches Gesetz seyn. Man könnte mir vielleicht entgegnen, der menschliche Geist würde durch ein solches Gesetz zu sehr in sklavische

Fesseln geschmiedet; oder es könne eine solche Verordnung nur von einer Regierung gegeben werden, welche an der Festigkeit ihres Throns zweifle, und für jeder Erschütterung bange, oder welche vielleicht sich gar bedeutende Fehler in der Administration habe zu Schulden kommen lassen. Auf alle diese Einwürfe sage ich Nein! um nicht jedem weitläuftig begegnen zu dürfen. Daß die ruhigen philosophischen Untersuchungen jener bemerkten Gegenstände zuzulassen sind, wenn sie, wie ich voraussetze, mit Vorsicht geschehen, versteht sich von selbst, *allein* unruhige Köpfe sind von solchen Untersuchungen abzuhalten.

Gern gestehe ich zu, wenn man sagt, das Menschengeschlecht ist civilisirt, cultivirt, gebildet, verfeinert, modernisirt. Es ist Wahrheit. Dieses Menschengeschlecht wünscht daher, daß die Umgebungen, in denen es existirt, und diese sind nichts anders, als bürgerliche Verbindungen, Verfassungen, Staat, sich ebenfalls modificiren und modernisiren mögen. Allein dieser Wunsch ist schon alt, man suchte ihn längst schon zu gewähren, in den neuern Zeiten beeiferte man sich noch mehr, ihn zu erfül-

len, aber die völlige Zufriedenstellung war bisher noch nicht möglich, ist es jetzt nicht, und wird es nie seyn. — Man behauptet zwar, daß, weil dieser Wunsch bey manchen Nationen so heiß gewesen, und weil er ihnen vielleicht auch nicht einmal im mindesten erfüllt worden sey, hieraus manche Revolutionen, manche Staatsumwälzungen ihren Ursprung herzuleiten haben. Man sagt, der verfeinerte und gebildete Mensch, dessen Begriffe geläutert und aufgeklärt sind, könne weit weniger steife und unbiegsame Formen erdulden, sie wären ihm unerträglich, er wäre zu modisch gesinnt und fühlte daher bey jedem, was nach Alterthum schmecke, ein Mißbehagen. Aus diesem Mißbehagen und Mißfallen an längst bestandenen Gebräuchen entspringe ein Unwillen und Mißmuth, welcher alsdann bey Feuerköpfen zuerst auflodere, diese Flamme greife dann nach Verschiedenheit des National-Charakters bald schneller, bald langsamer um sich, und Revolutionen, Staatsumwälzungen wären von diesem Allem endlich das traurige Finale. So etwas wird man in Sachsen gewiß nie erleben. Es wünscht gewiß jeder guter Sachse, es mag ihm ein Stand

angewiesen seyn, welcher es auch sey, daß Sachsens Verfassungen bestehen mögen, es fühlet sich gewiß ein Jeder glücklich, daß ihm die Vorsehung und das Schicksal dieß Land zur Heimath gab, welches unter der Leitung einer so weisen, gütigen und gerechten Regierung steht, und Keiner wird sich deshalb nach einer Umwälzung der Staatsverfassung sehnen. Es gab zwar vor einigen Jahren einige unruhige Köpfe, welche, vom Wahne der Freyheit beseelt, Sachsens Verfassungen erschüttern wollten, allein ihr aufbrausender Taumel wurde schnell geschwichtiget. Es sollte vielleicht nach dem Plane der Mißvergnügten Sachsen eine Miniatur-Copie von Frankreich werden, allein ihr Plan ward ihnen in Zeiten weise und klug vereitelt. Jetzt ist ein solcher abermaliger Versuch nicht mehr zu erwarten, denn jene Ruhestörer haben nun selbst eingesehen, daß Eigenthum und Leben bey einer Revolution auf dem Schlachtfelde der eingebildeten Freiheit häufig auf dem Platze bleiben. In den neuesten Tagen steht Frankreich selbst sich in strengere Verhältnisse geworfen, als ehedem, und die benachbarten und entferntern Nationen nehmen sich an ihm ein Muster der Richt-

nachahmung. — Gewaltthätige Umwälzungen von den Staatsbürgern selbst hat Sachsen daher nicht zu befürchten; auch ist der National-Charakter der Sachsen weit lauer und kühler, als der der Nationen in den südlichen und westlichen Ländern Europens; und geläuterte Religionsbegriffe und Religions-Dogmen sind eine starke Schutzwehr gegen Angriffe auf Regierung und Staatsverfassungen.

Von den schreibseligen statistischen Schriftstellern hat Sachsen ebenfalls nichts zu befürchten, denn die in ihren Schriften befindlichen Tadel und Schmähungen, so wie die darinnen angegebenen und vorgeschlagenen Verbesserungen sind in der Regel entweder unwahr und ungegründet oder unausführbar. Selten ist ein Schriftsteller fähig, die Verhältnisse eines Staats im wahren und richtigen Gesichtspunkte aufzufassen, wobey man noch vorzüglich zu bedenken hat, daß über die meisten Handlungen und deren Triebfedern, welche Bezug auf eine Gesammtheit haben, die Folgezeit erst gründlich urtheilen kann. Die Wirkungen sind niemals bestimmt beym Beginnen auseinander zu setzen und mit Evidenz vorauszusetzen. Auf absolute

Schlüsse eines Statistikers ist daher stets wenig zu bauen, weil der Begriff Speculation, in der Sprache der Philosophen, mit dem Begriffe Staat und seinen Verfassungen, praktisch genommen, sich keineswegs vereinbaren läßt. Andere Umstände walten bey einem Staate a priori, andere bey einem a posteriori ob.

Ob man nun schon hin und wieder behauptet, man solle es toleriren, wenn Einer oder der Andre im vertraulichen Zirkel von guten Freunden und Bekannten seine Meinung über Verfassungen oder Administration des Staats freymüthig äußere; man solle den nicht für einen Störer der öffentlichen Ruhe halten, welcher sich sogar erlaube, eigne rege gewordene Gedanken über etwanige Verbesserungen bemerkter Gegenstände durch Schriften bekannt zu machen, so bin ich doch der Meinung, daß solche Aeusserungen stets mit strenger Vorsicht geschehen müssen, weil sie gewiß von manchem Hörer und Leser nicht gut verdauet werden. Daß jeder Mensch Denkfreiheit besitzt, und daß ihm hierbey kein Zwang angelegt werden kann, ist Axiom, allein Gedankenäusserung kann und muß Verantwortlichkeit nach sich ziehen.

Jedes eigne Urtheil über Verfassungen und Staatsadministration, welches überhaupt dem Staatsbürger niemals oder doch nur höchst selten, und auch dann nur mit gebührender Bescheidenheit geziemt, ist gewöhnlich ein Kind von unbefugter und unberufener Tadelsucht, es ist Verletzung des Contractus socialis, oder es liegen dabey unreine eigennützige Absichten zum Grunde, — genug, solche Urtheile zeigen und erzeugen kein gutes Blut.

Die Kenntniß des Verhältnisses, des Grades von Cultur, in dem wir gegen uns selbst, gegen Verfassungen und gegen den Staat stehen, kann zwar für uns jederzeit interessant, ja sogar wichtig, allein schwerlich auf etwas Bestimmtes zu reduciren seyn, denn das jedesmalige Verhältniß schwebt zwischen einem ehemaligen Nichts und einer idealischen Darstellung, einem von unserer lebhaften Phantasie gezeichneten Bilde von Vollkommenheit mitten innen, und dieses letztere ist auch ein Nichts, weil es nicht zu realisiren ist. Urtheile hierüber sind schwer, und richtig beynahe nie zu fällen. Man nennt den Begriff Staat, eine politische aber auch eine moralische Welt. Vom Staate,

als moralische Welt betrachtet, hier kein Wort! Vom Staate, als politische Welt gedacht, hier nur etwas Weniges!

Die Politik ist eben so, wie der Witz, ein ungetreues Pferd, das seinen eignen Herrn schlägt. Sie zieht oft gegen ihren treuesten Diener zu Felde. Sie hat große, unermeßliche Tiefen, und diejenigen, welche sich schmeicheln, dieselben ergründet zu haben, gehen entweder selbst bald nachher in denselben unter, oder werden auf ihrer fernern Entdeckungs-Reise durch einen einzigen heftigen Sturm an die Küste zurückgeworfen, von welcher aus sie in die Klippenreiche See stachen. Helle wird es wohl nie in der Politik werden, denn sie heißt ja nur dann groß, klug, und immer größer und klüger, je dichter sie sich mit schwarzen undurchdringlichen Floren, an denen jeder Lichtstrahl erstirbt, eingehüllt hat. Politik spielt mit uns auf eine ernsthafte und oft schmerzende Art Blindekuh. Sie ist nichts anders, als eine schaffende und vertilgende Erhaltungskunst. Sie ist völlig das Bild des menschlichen Lebens, und durchwandert auch eben so eine Zirkelbahn, um vielleicht nach langen Jahren wieder auf

dem Platze zu stehen, wo sie einst stand. Sie ist eine künstliche Welt, die auf Schrauben und Walzen steht, und oft nur zum Schein seine äußere Gestalt, oder vielmehr seine Farbe, wie etwa das Chamäleon verwandelt. Inwendig ist sie und bleibt sie alt, auswendig ist sie modisch.

Man nennt die Politik eines Staats gut, wenn sein durch äußere Verhältnisse constituirter Respekt sich erhält, wenn angränzende und ferne Staaten ihm deutliche und sprechende Beweise ihrer Achtung geben; man nennt sie klug, wenn der Staat jeden Umstand und Vorfall in andern Staaten zu seinem Vortheile zu benuzzen weiß. Kann man nun auch beides von einem Staate und der Politik desselben sagen, so ist es immer noch nicht die nothwendige Folge, daß der Staat auch verdiene, blühend genannt zu werden. Ein Staat kann mächtig seyn, er ist aber deshalb nicht auch blühend. Die Vorsteher des Staats können immerwährend auf Vergrößerung und Erweiterung der Gränzen bedacht seyn, und auch diesen Plan ausführen, sie können das traurige, Habsucht verrathende, und Jammer und Elend verbreitende, vom An-

tichrist erfundene Wort: „Arrondiren" vielen benachbarten kleinern und ohnmächtigen Staaten auf sanfte oder unsanfte Weise verständlich gemacht haben, so ist dennoch der arrondirte Staat deshalb noch nicht würdig, blühend gepriesen zu werden; wohl aber sind gewöhnlich jene kleinern Staaten, welche zu der Verrundung dienen mußten, zu bedauern, denn ihre Blüthe stirbt. Flos fuit ille caducus.

Wohlbefinden jedes einzelnen Staatsgliedes bestimmt und entscheidet über die Blüthe und das Blühende. Dieses Wohlbefinden kann und darf niemals relativ seyn, es muß schlechterdings Allgemeinheit erlangt haben. Physische und organische Cultur, Humanität, Wohlstand und innere Kraft müssen sich gatten, dieß ist die schönste Ehe, die schönste Poligamie, welche in jedem Staate erlaubt seyn sollte, und welche der Inhaber der Staatsgewalt bilden und authorisiren kann; jene oben angegebenen Vorzüge müssen sich mit dem Staate verbinden, und die Ehegenossen erhalten vereint zur Mitgift das Blühende. Ein Inhaber der Staatsgewalt, der diese liebliche Verbindung authorisirt, ist unser geliebter Landesvater, Friedrich Au-

gust, der Gerechte. Er befördert die Blüthe und das Blühende seines Landes, und wünscht und beeifert sich, daß jedes einzelne Staatsglied sein immer reges und rühmliches Streben, Gemeinwohl zu verbreiten, fühlen möge. Er sieht aber auch seine Wünsche größtentheils erfüllt, denn welcher Staat ist wohl, im Ganzen betrachtet, mehr in der Blüthe, als unser gutes Sachsen? Während, daß andere Reiche sich erweiterten, und andere gekürzt und geschmälert wurden, behielt Sachsen seine alten Gränzen. Die mächtigsten Reiche erweiterten sich, allein ihre Finanzen sanken, äußere und innere Gifte verzehrten das Mark ihrer Macht, gegenstrebende Politik untergrub ihre Grundpfeiler, und der Verfall und Mangel des Credits brachte sie dem Abgrunde des Verderbens, ja vielleicht ihrem völligem Umsturze nahe. Sachsen erweiterte sich nicht, und wurde auch nicht gekürzt und geschmälert, es genoß eine lange ungestörte Ruhe, sein Credit stieg immer höher und höher, und kann daher freudig einer immer noch glücklichern Zukunft entgegen sehen. Sachsen hat die in dem siebenjährigen Kriege erduldeten Drangsale vergessen, von ihnen ist keine

Spur mehr zu finden, es hat sich neu verjüngt, und steht in schöner Blüthe. Jeder Zweig von Oekonomie des Landes steht auf einem hohen Grade von Cultur, und rückt täglich der Vollkommenheit näher. Sein Handel ist bedeutend und blühend, und Leipzig, als ein Handelsplatz auf dem Continente, wohin alle Waaren auf der Axe geführt werden müssen, ein Wunderwerk der Welt. Sachsens Schulden werden und sind beynahe getilgt, ohne daß das einzelne Individuum mit Abgaben und Contributionen deshalb belastet wird. Die Steuern sind die geblieben, was sie längst waren, ob sie gleich beträchtlich erhöhet werden könnten, da die Steuerpflichtigen vermöge der jetzt überhand genommenen Wohlfeilheit und Menge des baaren Geldes von allen ihren Produkten einen weit größern Gewinn haben. Chursachsens Staatspapiere stehen außerordentlich gut und hoch, und höher als alle anderer Länder, und ein jedesmaliges Aufgeld muß der entrichten, welcher sie sucht. Ist dieß nicht die Folge eines außerordentlich großen öffentlichen Credits? Ja man kann beinahe behaupten, daß im Verhältniß des Flächeninhalts Chur-

sachsen mit England, (das letztere hingegen einige Jahre zurückgeführt) in Ansehung des baaren Geldes im Lande selbst an Vorrath rivalisiren kann. Chursachsen hat seit verschiedenen Jahren, da in verschiedenen andern Staaten Kriege, Unruhen und Störungen des Gemeinwohls hausten, sehr beträchtliche Summen und überhaupt sowohl im Ganzen als im Einzelnen außerordentlich viel an Kraft und Wohlstand gewonnen.

Chursachsen verdient vollkommen blühend genannt zu werden, und Dank und Heil sey daher unserm Fürsten, als dem Bildner und Vorsteher dieses glücklichen Landes! Lange noch erhalte ihn uns die Vorsehung, dieß ist gewiß der herzlichste Wunsch aller guten Sachsen!

Von diesem Lande, das ich Heimath zu nennen so glücklich bin, hörte ich häufig sprechen. Man stellte Vergleichungen an zwischen der Cultur des Bodens desselben, und der Cultur der Verfassungen, Gesetzgebung und Administration rc. rc. genug, ich hörte eine Menge Raisonnements, die mich als einen Sach-

sen, tief und schmerzlich kränkten. Das gute Sachsen mußte sich von unberufenen Staatsumwälzern eben so kritisiren und reformiren lassen, wie andere Staaten. Allein oft, und leider nur zu oft that es mir sehr weh, wenn ich sowohl von Sachsen, als von Ausländern über Sachsens Verfassungen, über die ergangenen höchsten Anbefohlnisse, und die höchsten Orts getroffenen Anstalten, die gewiß jederzeit auf das Beste des Landes abzielten und allgemeines Wohl von Tage zu Tage immer mehr und mehr befördern, in Ausdrücken sprechen hören mußte, welche gewiß jedem guten treuen Sachsen ans Herz gehen und dasselbe empören mußten. Ausländer schmähten oft hämisch, eingebohrne Sachsen hingegen murrten zwar, doch dachten sie noch in Zeiten zu ihrer eignen Ehre und Sicherheit daran, daß sie Bürger dieses Staats wären, und daß sie vermöge ihres Verhältnisses zu diesem wegen nicht reiflich überlegter und voreiliger Reden und unbefugter Urtheile, welche aber größtentheils Unkunde der Verfassungen verriethen, dereinst verantwortlich werden möchten. Ausländer hingegen, die diese Verantwortlichkeit nicht zu

fürchten glaubten, sprachen in ungebundener Rede und in unumwundenen Ausdrücken, — mit einem Worte: frey, ja sogar bisweilen: frech. Hiervon nur Etwas.

I.

Ein Paar Worte über Sachsens Straßen.

— Viele beschwerten sich über die äußerst schlechte Beschaffenheit und beinahe gänzliche Unbefahrbarkeit der Straßen in Sachsen. Verschiedene äußerten, sie hätten beinahe durch alle Länder Europens Reisen gemacht, und zwar zu allen Jahreszeiten, aber nirgends hätten sie die Wege elender und auch zugleich für die Reisenden gefährlicher und beschwerlicher gefunden, als in Sachsen. Schnelles Fortkommen wäre eine Unmöglichkeit, und diese letztere wäre eine ganz natürliche und unausbleibliche Folge

1) von der sich in einem ganz elenden Zustande befindenden Basis der Straßen, und

2) der schlecht organisirten Posten, Postmeister und Postillons und

3) der alten und gebrechlichen Postpferde.

Schnelles Fortkommen wäre für alle diejenigen, die in Geschäften reisten, vorzüglich wenn der Zweck der Reisen Handlungsgeschäfte wäre, wobey bisweilen ein einziger Tag, wenn bey dem Ankaufe eines Handlungsartickels eine starke Concurrenz zu erwarten und mit Gewißheit vorherzusehen wäre, einen bedeutenden Unterschied in Rücksicht des Gewinnstes und Verlustes machte, ein Hauptgegenstand und stets ihr sehnlichster Wunsch; allein in Sachsen würde ihnen dieser Wunsch nicht gewährt, und sie sähen sich daher genöthigt, wenn sie auf ihren Reisen Sachsen zu durchschneiden oder zu durchkreuzen hätten, stets einige Tage früher von ihrem Aufenthaltsorte abzureisen, um, wo möglich, zur erwünschten Zeit an dem Orte ihrer Bestimmung eintreffen zu können. Oft aber erlaubten heimische Geschäfte diese frühere Abreise nicht, und alsdann empfänden sie häufig die traurigen Folgen der durch die in Sachsen allenthalben anzutreffenden schlechten Straßen und gebrechlichen Postpferde, und der widerspenstigen, unhöflichen, saumseligen und oft schlafenden Vorgesetzten der letztern, — das

heißt, sowohl Postmeister als Postillons, — veranlaßten erlittenen Verzögerung.

In wiefern nun diese Klagen durchgängig gerecht sind, und ob ihnen auch durchgängig Glauben beyzumessen seyn mag, wage ich hier nicht, zu entscheiden; jedoch würden sie wohl vielleicht verdienen, in nähere Betrachtung gezogen zu werden. Eine hohe Landesversammlung, deren einzelnen Gliedern gewiß vielleicht eben so häufig, wie mir, dem Verfasser dieser Schrift, solche Klagen und Beschwerden, wie ich leicht vermuthen kann, zu Ohren gekommen seyn werden, mag daher sowohl dieß, als auch dasjenige, was die folgenden Seiten füllen wird, näher beleuchten und beherzigen.

Es ist zwar an dem, daß man verschiedene Stücken von Straßen in Sachsen findet, auf welchen das Fortkommen, besonders bey übler Witterung, sehr erschwert wird. Es ist aber auch auf der andern Seite nicht zu vergessen, daß seit einigen Jahren der Bau der neuen Chausseen betrieben worden ist, wodurch einige gute und dauerhafte Straßen gewonnen wor-

den sind, daher können jene oben angegebenen Klagen und Beschwerden auf diese letztern keinesweges mit extendirt werden. Man klagt aber, daß solche Chausseen jetzt noch zu selten wären. Man verlangt mehrere. Man wundert sich, daß der Bau derselben so langsam von Statten gehe. Man schreyt, daß Sachsen reich genug sey, solche Chausseen zu bauen. Man schmäht auf Schiffbarmachung der Flüsse, und wünscht, daß jene bedeutenden Summen hätten zum Straßenbau angewendet werden sollen, weil sie bey jener für ganz verloren anzusehen wären, denn sobald nicht alle Flüsse Sachsens mit einander in Verbindung gebracht wären und alle schiffbar gemacht, welches beides wegen der natürlichen Lage derselben nicht möglich, so könnte auf keine Weise einiger Nutzen für das Land daraus entstehen. Daß diese Aeußerungen der Wahrheit sehr nahe zu kommen mir scheinen, wage ich offen zu gestehen. Wären daher die bedeutenden Summen, welche zur Schiffbarmachung der Unstrut und Saale und zur Erbauung der Schleußen verwendet worden sind, zu dem Baue einer schönen Chaussee verbraucht wor-

den, so würden jene Klagen schon zum Theil gestillt seyn. Hoffentlich wird dieser große Wässerbau, welcher schon an sich jederzeit der kostspieligste ist, nicht weiter fortgesetzt werden, denn seit einigen Jahren hat er ganz geruhet, und die Schleußen und Kanäle sind größtentheils verschlämmt und versändert. Vielleicht sieht man nun den allgemeinen Wunsch, Sachsens Straßen chausseemäßig gebauet zu sehen, ehestens erfüllt. Hier dürften aber vielleicht einige Fragen nicht am unrechten Platze stehen.

a) Wie viel Straßen hatte Sachsen sonst? wie viele hat es deren jetzt?

b) Wie viel Straßen sind überhaupt in Sachsen nöthig?

c) Wie waren die Straßen in Sachsen sonst beschaffen, und wie sind sie es jetzt?

d) Sollen die Straßen in Sachsen jetzt und in Zukunft die nämlichen bleiben, die sie sonst waren?

α) ihrer Zahl nach,

β) ihrer Lage nach,

γ) ihrer Beschaffenheit nach,

oder sollen sie

αα) vermehrt oder vermindert,

ββ) verlegt, verbunden, und von den bisherigen alten Straßendämmen weggebracht werden, damit sie gerader geführt und schneller und besser und ungestörter gebauet werden können?

γγ) blos reparirt, oder sollen ganz neue Straßen gebaut werden?

e) Wie soll der Bau geschehen?

f) Was ist in Ansehung der bereits gebauten Chausseen wegen ihrer Unterhaltung anzuordnen?

g) Was ist wegen der Arbeiter und der Erlangung derselben in hinreichender Anzahl zu bestimmen?

h) Könnte nicht das Militair mit zum Baue adhibirt werden?

i) Sind die Dienste und Fuhren nicht vielleicht in natura zu leisten?

k) Was ist zu bestimmen wegen der Surrogat-Gelder?

l) Sind die den Communen und Privatpersonen obliegenden Baue vielleicht vom Staate gegen eine gebührende Vergütung und Leistung von Natural-Diensten zu übernehmen?

m) Sind nicht etwa auch vom Staate Steinbrüche und Kießgruben sowohl zu neuen Bauen als zur künftigen Unterhaltung der Straßen Privatpersonen abzukaufen?

n) Sind vielleicht Privatpersonen und Communen verbunden, sowohl zu ihrem eignen als zum Besten des Staats Materialien zum Baue und zur Unterhaltung unentgeldlich zu liefern, oder wenigstens unentgeldlich anzufahren? wie dieß im Preußischen der Fall ist.

o) Ist nicht überhaupt das Land, und also die Unterthanen ohne Ausnahme, zu vermögen, Dienste bey dem neuen Baue unentgeldlich zu leisten?

p) Können die Unterthanen nicht gezwungen werden, daß sie die Straßenarbeiter, wel-

che ihre eignen Wohnungen zu fern und zu weit entlegen haben von dem Orte, wo gebaut wird, unentgeldlich aufnehmen, und ihnen einstweilige freye Wohnung zu geben?

q) Ist die Geldsumme, welche alljährlich zum Baue bisher gnädigst bewilliget und ausgesetzt worden, hinreichend?

r) Ist etwa durch eine Actien-Anleihe ein größerer Fond zu Erbauung neuer Chausseen zu erlangen?

s) Ist vielleicht nicht auf einige Jahre die Verlosung der Landschaftlichen Obligationen einzustellen, und dieses ansehnliche jährliche Auszahlungsquantum der Chausseebaucasse einzuverleiben?

t) Sind vielleicht eine größere Zahl von Cassenbillets zu verfertigen?

u) Sind vielleicht baare Schätze, welche, ungenützt und ohne Zinsen zu bringen, sich hie und da in Sachsen befinden und als todt da liegen, vorschußweise zu öffnen?

v) Ist vielleicht eine besondere Straßenbau-

Commission niederzusetzen, welche mit andern Geschäften gar nichts zu thun hat?

w) Ist dieser niederzusetzenden Straßenbau-Commission nicht etwa vielleicht ein Geldquantum zur freyen Disposition zu überlassen?

1) zu unvorgesehenen und nicht zu verschiebenden Reparaturen,

2) zur Belohnung für fleißige Arbeiter und Straßenwärter.

x) Ist vielleicht eine Schule anzulegen, in welcher zukünftige Chaussee-Inspektoren, Conducteurs, Straßenbauaufseher, Straßenmeister ꝛc. gebildet werden?

y) Was ist wegen der Chausseegelder-Einnahmen, und wegen Receptur der Gelder zu bestimmen?

z) Ist das Chausseegeld nach der Zahl der Pferde, oder nach der Last des Wagens zu bestimmen, und sind daher, als das sicherste Mittel, allzuschwer beladene Frachtwagen von den Chausseen zu verdrängen, bey den Haupteinnahmen der Chausseegelder Spring- oder Zugwaagen,

wie dieß in England gewöhnlich ist, anzubringen?

Auf diese wenigen vorausgeschickten Fragen setze ich nun nur noch einige flüchtige Beantwortungen hieher.

Daß Sachsen einst nicht so viel Straßen hatte, wie es jetzt hat, ist zu bekannt, als daß ich mich darüber weitläufig zu erklären nöthig habe. Wer über die ehemalige Zahl, Beschaffenheit und Lage der Haupt- und Heerstraßen Sachsens ausführlicher unterrichtet seyn will, der schlage im Codice Augusteo die sämmtlichen Verordnungen nach, welche auf Straßen und den Bau derselben Bezug haben. Ferner kann auch hierüber nachgelesen werden in Hungers Denkwürdigkeiten zu der Finanzgeschichte von Sachsen Seite 25 flg.

Daß aber aus blosen Feld-, Dorf- und Nachbar-Wegen, welche durch die Länge der Zeit, in der sie bey der zunehmenden Menschenmenge und bey dem immer wachsenden Verkehr täglich mehr und mehr befahren wurden, den Namen Communicationsstraßen erhielten, nach und nach Commercialstraßen entstanden sind,

oder wenn sie es auch nicht wirklich sind, doch als solche tacite anerkannt werden, und daß diese vermeintlichen Commercialstraßen Anlaß zu den Beygeleiten gegeben haben, wodurch man aber wieder die Unterhaltung derselben sich aufbürdete, ist eben so gewiß, als daß die Zahl dieser vermeintlichen Commercialstraßen jetzt so ungeheuer groß ist. Jede Commun giebt jetzt einen blosen Feldweg und Communicationsweg für eine Commercialstraße aus, um die Obliegenheit, denselben im baulichen Wesen zu unterhalten, von sich abzuschütteln.

Es dürfte daher eine sehr nützliche Untersuchung seyn, wenn man ausfindig machte, wie viel Haupt- und Heer- und wie viel Commercial- und Poststraßen in Sachsen überhaupt nöthig wären. Man kann mir freylich entgegnen, daß Sachsen jetzt eine weit größere Zahl von Commercialstraßen nöthig habe, weil der Handel sich sehr vermehrt habe, weil die einheimischen Produkte weit stärker vertrieben würden, weil durch eine höhere Cultur des Akkerbaues eine beträchtlich größere Menge von Getraide gewonnen würde, weil der Transito-Handel sich bedeutend vermehrt habe ꝛc. ich ge-

stehe dieß Alles zu; allein es ist doch gewiß, daß schon ehedem Sachsens Handel und der Verkehr in diesem Lande ebenfalls bedeutend gewesen ist, und daß dazu auch schon damals Straßen erforderlich gewesen sind, worauf die mit Landesprodukten und mit Kaufmannsgütern befrachteten Lastwagen ihr Fortkommen haben finden können, und dem ungeachtet war die Zahl der Straßen nicht so groß, es wurden beinahe gar keine Kosten auf die Erbauung und Unterhaltung derselben verwendet, und das Land und der Handel bestand dabey, und man hörte keine solchen bittern Klagen über üble Wege, als man heut zu Tage oft vernehmen muß.

Es ist ferner ausgemacht gewiß, daß in einem Lande, wie Sachsen, in dem keine schiffbaren Flüsse sind, und dessen Flüsse auch zur Schiffbarmachung eben so wenig geeignet sind, und deren Verbindung mit einander eine Aufgabe ist, welcher menschliche Kräfte beynahe unterliegen müssen, der Handel eine große Menge thätiger Geschirre erfordert, und deren um desto mehrere verlangt, je ausgebreiteter, größer und blühender er ist. Ob aber auch

zu vielen Geschirren und Frachtwagen viele Straßen nöthig sind, dürfte sehr zu bezweifeln seyn. Es dürfte daher gewiß von großem Nuzzen seyn, wenn die Zahl der Straßen vermindert würde. Wie viele Summen, welche zur Unterhaltung verwendet werden müssen, könnten dann erspart und zu andern nöthigen Hauptstraßen-Reparaturen verbraucht werden. Blos diejenigen Orte, welche sich durch ansehnliche Fabriken und Manufakturen und durch größere Handlungshäuser auszeichnen, brauchen von Straßen berührt zu werden, nicht aber ist es nöthig, daß mehrere Straßen neben einander parallel in einer kleinen Entfernung von einander, welche bisweilen nur eine Viertel- oder halbe Stunde beträgt, fortlaufen, wie es bey einigen in Sachsen der Fall ist. Um nur ein Beispiel anzuführen, nenne ich jetzt hier die beiden von Wurzen nach Dresden führenden Straßen. Von verschiedenen Reisenden hörte ich deshalb folgende Fragen und Aeußerungen: Sollte nicht eine bedeutende Geldsumme erspart worden seyn, wenn die Landstraße mit auf die Poststraße verlegt worden wäre, da die letztere schon fertig und gut gebauet gewesen? Uebri-

gens fragte es sich, warum in dem Meißner Kreise nur bis nach Oschatz gebauet, und dort der Bau sistirt worden wäre? Warum hätte man gerade an dem Berge bey bemeldeter Stadt zu bauen aufgehört, da doch gerade dieser Ort wegen seiner erbärmlichen Basis schon bey minder günstiger und nasser Witterung kaum zu passiren wäre?

Auf diese Fragen der Reisenden konnte ich freylich keine andre Antwort geben, als diese, daß obwaltende Umstände und Verhältnisse, die sowohl ihnen als mir nicht bekannt wären und nicht bekannt seyn könnten, Alles dieß veranlaßt haben möchten. Es lägen aber gewiß weise und kluge Maasregeln dabey zum Grunde.

Da man nun aber jetzt in Sachsen die deutlichsten Beweise giebt, daß man den häufigen allgemeinen Klagen über schlechte und fast unbefahrbare Wege durch Anlegung neuer schöner Chausseen abhelfen will, so dürfte bey dieser letzten vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen seyn, daß man ihre Zahl so viel als möglich beschränkte, die zu bauenden möglichst gerade und auf Höhen wegführte, die alten Straßen-

Passagen verließe, weil diese nicht regelmäßig angelegt, und weil auch der Bau der neuen, im Fall die alten Straßendämme, welche gewöhnlich sehr tief ausgefahren sind, beibehalten werden sollten, sehr verzögert würde, und zwar erstlich dadurch, weil bey diesen weit mehr Erdarbeit nöthig, und die Planie vorher gerammelt werden müßte, da hingegen die Planie, wenn die Erde sich selbst gesetzt hat, und vorzüglich einen Winter hindurch offen gelegen, weit fester ist, als wenn sie mit Rammeln fest gestampft wird; zweitens aber wird der Bau auch dadurch gestört, daß das Fuhrwerk das frischgebaute Stück gleich befährt, und die gefertigte Planie beschädigt. Ich könnte noch mehrere andere Ursachen angeben, noch mehrere Nachtheile anführen, welche aus der Beibehaltung der alten Straßendämme in Hinsicht der Verzögerung des Baues, und der verursachten größern Kosten entspringen; allein jetzt hiervon nichts mehr! So viel sehe ich mich gedrungen, noch hier anzugeben. In den Preußischen Landen wird, wenn ein Stück neue Chaussee gebaut werden soll, in der Regel die alte Straße verlassen, und von zwei Hauptorten, welche die Chaussee

berühren soll, eine gerade Linie gezogen. Die Planie rammelt man nicht, weil auf Höhen, wo Erde abgegraben werden muß, die Basis von Natur fest ist, und in den Tiefen wird das Rammeln auch unterlassen, weil man glaubt, es werde der Grund durch das immerwährende Erdefahren fest; es müssen daher die Räder der Erdekarren und Wagen die Stelle des Rammels vertreten, welches freilich mir nicht ganz vortheilhaft zu seyn scheint, ich würde jederzeit das Rammeln jenem Surrogat vorziehen, oder vielmehr die Planie wenigstens einen Winter hindurch offen liegen lassen, in welcher Zeit sie sich von selbst natürlich zusammensetzt, und fester wird, als durch Hülfe vieler Rammel. Jedoch ist dieses Mittel ebenfalls nur möglich, wenn die alten Straßen verlassen werden, denn die Nebenwege, welche alsdann unumgänglich nothwendig wären, sind gewöhnlich nur mit bedeutenden Schaden der angrenzenden Grundstücksbesitzer anzulegen, und bey übler Witterung für das schwere Fuhrwerk beinahe gar nicht zu befahren, sondern meistens grundlos. Ob nun zwar in dem Straßenbau-Mandate vom Jahre 1781 anbefohlen worden, daß die

alten Straßen-tractus bey Erbauung der neuen Chausseen beybehalten werden sollen, so wäre doch gewiß um der guten Sache willen und der Beförderung und Beschleunigung des Baues wegen gewiß sehr zu wünschen, daß diese höchste Vorschrift eine Modifikation erfahren möchte; Ich hoffe daher mit vielen ächten guten Sachsen, daß eine solche erwünschte Modifikation dieses Gesetzes leicht zugestanden werden wird, das Hoffen ist erlaubt, ja man kann es vielleicht mit Zuversicht hoffen, denn die Gesetze werden nicht entadelt, wenn sie nach den Zeitumständen modernisirt und durch mehrjährige Erfahrungen geläutert der Vollkommenheit näher geführt werden.

Im Preußischen wird der Chausseebau dadurch sehr beschleunigt, daß er, so zu sagen, fabrikmäßig betrieben wird, das heißt, alle und jede Arbeiten werden verdungen an mehrere Arbeiter zusammen, welche Cameradschaften heißen und aus 8, 10, 12, 16 bis 20 Mann bestehen. Die zu fertigenden Arbeiten werden entweder nach Cubik- oder Quadratruthen bestimmt. Es wird hierbey ungemein viel Zeit und Geld gewonnen, der Bau sehr beschleunigt, und die

Aufsicht über die Arbeiter sehr erleichtert, denn die Inspektoren haben blos dafür zu sorgen, daß die Arbeiten gut gefertiget werden, denn Fleiß ist von den Arbeitern zu erwarten, weil dieser über ihren Lohn bestimmt; wird hingegen der Bau durch Tagelöhner besorgt, so haben die Aufseher stets sowohl auf Fleiß als auf gute Arbeit zu sehen, und der Grad von Fleiß, welcher bey verdungener Arbeit Statt findet, ist von Tagelöhnern niemals zu erlangen.

Auch soll es, wie ich auf Erkundigung erfahren habe, in den Preußischen Landen niemals an Arbeitern fehlen, ob ihr Lohn gleich äußerst niedrig und billig ist. Dieß könnte nun freylich eine Folge von der größern Zahl armer und unbemittelter Menschen seyn, welche die Preußischen Staaten aufzuweisen haben.

Der Mangel an Arbeitern in Sachsen dürfte einen Beweis von dem Wohlstande des Landes abgeben.

Auch wird der Bau in den Preußischen Landen dadurch sehr beschleunigt, daß die Unterthanen in einem Umkreise von drei Stunden

alle Materialien, so viel als zum Baue nöthig sind, unentgeldlich anfahren müssen, und hiervon blos während der Saat- und Erndtezeit frey sind. Sollte daher das Nämliche nicht auch in Sachsen Statt finden können? Oder wären vielleicht nur die Grundstücksbesitzer, deren Felder ꝛc. an die Straßen anstoßen, dazu zu veranlassen, weil diese den meisten Vortheil von der Chaussee in der Folge gewinnen, indem ihnen alsdann durch das Abweichen des Fuhrwerks vorzüglich im Winter, wenn auf den Straßen selbst, wie bisher häufig der Fall gewesen ist, kein Fortkommen möglich gewesen, wodurch, wie bekannt, oft sehr bedeutender Schaden angerichtet worden ist, ihre Grundstücke nicht mehr beschädigt werden. Jedoch da die Straßen zum Besten des Allgemeinen sind, und gebauet werden, so wäre es gewiß auch der Billigkeit gemäß, wenn die Unterstützungen und Beiträge zum Straßenbau allgemein wären. Da nun überhaupt genommen zur Winterszeit viele Geschirre ruhen, so würden sich in dieser Jahrszeit bey Froste viele solche Fuhren thun lassen, ohne daß durch die Leistung derselben der Landschaft an ihren wirth-

schaftlichen Arbeiten Nachtheil verursacht, und ihr überhaupt genommen etwas Unbilliges zugemuthet würde.

Um aber eine größere Anzahl von Handarbeitern zu gewinnen, dürfte vielleicht das Militair zu Hülfe gezogen werden. Es könnten bestimmte Commando's vielleicht dazu angewendet werden, oder wenigstens die 29 Mann, welche als Beurlaubte auf Churfürstl. Rechnung gehen, um den Compagnieinhabern in Ansehung ihrer Einkünfte nicht zu viel Eintrag zu thun.

Es dürften vielleicht auch aus dem neuen Landarbeitshause Inhafteten zur Arbeit adhibirt werden, oder auch aus den Zuchthäusern Züchtlinge. Diesen könnte vielleicht ein besonderer Strich Straße zu bauen angewiesen werden, damit nicht andere Arbeiter sich etwa durch die Gesellschaft jener entehrt fühlen möchten, wenn sie zugleich mit ihnen arbeiten müßten.

Die Züchtlinge und Inhafteten müßten alsdann ohnentgeldlich arbeiten, und es könnte hierdurch vieles Geld, das für Arbeitslöhne ausgegeben werden muß, erspart werden.

Gewiß würde es für den Straßenbau sehr vortheilhaft seyn, wenn die den Communen und Privatpersonen obliegenden Baue und Reparaturen gegen eine gebührende Vergütung und gegen Leistung von Natural-Spanndiensten vom Staate abgenommen würden, denn von jenen wird der Bau niemals regelmäßig betrieben, und kann es niemals werden, weil ihnen die technischen Kenntnisse fehlen, und in der Regel auch die Hauptsache — der gute Wille.

So viel ich nun zufällig erfahren habe, hat man in Sachsen ebenfalls angefangen, die Arbeiten zu verdingen, und auch von einigen Communen die Unterhaltung und den Bau der Straßen in den Dörfern gegen Leistung von Naturaldiensten und gegen baare Vergütung zu übernehmen. Auch soll man schon im Vorschlag gebracht haben, daß das Militar zur Arbeit mit commandirt werden möchte, allein dieser Vorschlag soll keinen Beyfall gefunden haben; warum nicht? kann ich nicht mit Gründen unterstützen.

Daß hingegen aber jeder Inhaber der Staatsgewalt vollkommen berechtigt ist, von den

Unterthanen zum Straßenbaue Leistung von extraordinairen Naturaldiensten zu verlangen, so wie dieß in den Preußischen und andern Landen der Fall ist, glaube ich mit gutem Gewissen behaupten zu dürfen. Es ist dieß ein wichtiger und überaus nützlicher Gegenstand für den Staat und dessen guten Namen, und weil es jedes einzelnen Staatsgliedes unerlaßliche Pflicht und Schuldigkeit ist, zum Wohle des Staats und dessen gutem Namen nach seinen Kräften, so viel als möglich, beyzutragen, so ist gewiß auch die ganze Landschaft indistincte verbunden, den hoffentlich ergehenden höchsten Verordnungen, wodurch diese allgemeine Mithülfe zur Beschleunigung des Straßenbaues anbefohlen werden wird, ohne die mindeste Weigerung gebührende Folge zu leisten.

Ferner dürfte es eine sehr heilsame Verordnung seyn, wenn den Unterthanen auf den jedesmaligen Orten, wo der Chausseebau betrieben wird, auferlegt würde, den Straßenarbeitern, deren eigne Wohnungen von diesem Platze zu weit entlegen, einstweilige freye Wohnung zu geben. Diese Straßenarbeiter wären daher auf militärische Weise einzuquartieren, denn wenn sie

in den Schenken und Gasthäusern übernachten sollen, so reicht erstlich oft der Platz in denselben zu ihrer Aufnahme nicht zu, und zweitens ist auch diese Art unterzukommen für die Arbeiter zu kostspielig. Es entstehet daher, wie mir einige Straßenbauaufseher gesagt haben, die traurige Folge daraus, daß viele Arbeiter aus den eben angegebenen zwei Ursachen, weil sie von ihrer Heimath zu weit entfernt sind, als Abends sich nach Hause und des Morgens zur gehörigen Zeit auf den Chausseebauplatz begeben zu können, sich genöthigt sehen, von dem Baue abgehen zu müssen und in ihrer Heimath Arbeit zu suchen.

Man nennt Sachsen ein glückliches, ein blühendes, ein reiches Land, und man thut, wie ich versichert bin, recht daran.

Man wundert sich, daß nicht größere Summen zum Straßenbaue verwendet werden unter obiger Voraussetzung. Einigermaßen kann dieß auf der Wahrheit beruhen, daß die jährlich dazu bewilligte Summe nicht hinreichend ist, anderntheils hat man aber auch zu überlegen, daß alle Einkünfte nicht auf ei-

nem einzigen Gegenstand beschränkt und angewendet werden können. Man verlangt zu viel, und ist unbillig, wenn man dem Regenten Alles zu bestreiten zumuthet. Es trage jedes Staatsglied Etwas bey, man errichte eine Actienanleihe im Lande, diese Actien werden nicht verzinnßt, und die Namen der Actiencontribuenten mache man öffentlich durch den Druck bekannt, um zu erfahren, wie viel ächte Patrioten es in Sachsen gebe.

Oder diese Actienanleihe ist vielleicht gar nicht nöthig, man stelle die Verloosung der landschaftlichen Obligationen einige Jahre ein, und man wird genug Fond haben, um den Chausseebau auf das schleunigste betreiben zu können. Sachsen hat zu viel öffentlichen Credit, als daß es für das Land einen nachtheiligen Einfluß haben könnte, wenn die gedachte Verloosung einige Jahre sistirt würde. Eben so unbeschadet für Sachsens Credit könnten die Cassenbillets vermehrt werden.

Diese und noch viele andere Mittel stehen Sachsen zu Gebote, um sich auch in Ansehung der Straßen für die Zukunft vor andern Staaten rühmlich auszuzeichnen.

Für den Bau selbst aber würde es sehr gut seyn, wenn eine besondere Straßenbau-Commission organisirt würde, welche mit andern Geschäften gar nichts zu thun hat. Die bisher bestandenen Commissionen hatten stets andere Geschäfte mit zu verwalten, und waren daher gewiß nicht im Stande, die allezeit nöthige Aufsicht darauf zu verwenden, ohne nicht andere Geschäfte hintansetzen zu müssen. Auch möchte gewiß von großem Nutzen seyn, wenn der künftig zu organisirenden Straßenbau-Commission ein ansehnliches Geldquantum zur freyen Disposition überlassen würde, um die unvorgesehenen, nicht zu verschiebenden, sondern schleunigst zu machenden Reparaturen davon bestreiten zu können, ohne erst nöthig zu haben, mittelst Berichts die nöthige Reparatur anzuzeigen, und dieselbe durch ein höchstes Rescript genehmigen zu lassen. Es geht hierbey gewiß allemal viel Zeit verloren, und die Schadhaftigkeiten werden größer, und also auch die Reparaturkosten bedeutender. Vielleicht könnten auch von diesem Quanto die Belohnungen für fleißige Straßenwärter be-

stritten werden, welche gewiß der beste Sporn sind, um den Zweck zu erreichen.

In Ansehung des zu entrichtenden Chaussegeldes dürfte gewiß auf Verschiedenes für die Zukunft Rücksicht zu nehmen seyn.

1) Ein Reuter giebt jetzt verhältnißmäßig zu viel, und diese Abgabe dürfte daher wohl vermindert werden müssen, indem man noch überdieß bedenken muß, daß es sich auf Chausseen, vorzüglich, wenn dieselben von Stein gebaut sind, sehr übel und unbequem reutet, und daß der Reuter die Chausseen auch bey dem übelsten Wege vollkommen entbehren kann.

2) Kutschen müssen ins Künftige, wenn sie bepackt sind, mehr zahlen, als unbepackte.

3) Lastwagen und andere Wagen, welche schwer bepackt sind, müssen ebenfalls eine höhere Abgabe entrichten, als jetzt geschehen ist. Diese Abgabe dürfte sich, wenn die Wagen und Kutschen unbeladen und unbepackt sind, nach der Zahl der Pferde reguliren lassen; im Gegentheil aber, wenn sie beladen und bepackt sind, so würde die Abgabe durch Gewicht zu

bestimmen seyn. Es dürften daher nur bey den Hauptchaussee-Gelder-Einnahmen Waagen angebracht werden, welche alsdann für den ganzen Strich, welcher befahren werden soll, die Abgabe bestimmten. Eine solche Waage würde die Gestalt einer Brücke bekommen können, welche in elastischen Federn hienge. Je nachdem sich nun diese Federn mehr oder weniger ausdehnten, darnach würde die Schwere des zu wägenden Gegenstandes zu bestimmen seyn. Auf der einen Seite dieser in Gestalt einer Brücke sich darstellenden Waage würde ein Maasstab mit Zeichen und Graden angebracht, welche das Gewicht bestimmt angäben. Auf diese Weise geschähe das Wägen sehr leicht und schnell und ohne den mindesten Aufenthalt des Fuhrwerks. Da es nun aber auch leicht zu berechnen ist, wie viel Last die Basis der Chaussee, ohne beschädigt zu werden, tragen kann, so würde auch durch solche Waagen dem übermäßigen Aufladen der Frachtfuhrleute gesteuert, denn sobald ein solcher übermäßig beladener Wagen auf die Waage käme, so würde der Fuhrmann genöthigt, die Ueberlast abzuladen, und nach Befinden, wenn er schon einen bedeutenden Strich

Sächsischer Chaussee befahren hätte, noch außerdem eine verhältnißmäßige Geldstrafe zu erlegen. Durch öffentliche Anschläge an den Chausseen dürfte aber auch alsdann bekannt zu machen seyn, wie viel an Last ein Frachtfuhrmann oder jeder andre, der mit schwerbeladenen Wagen die Chausseen befährt, aufladen dürfe, um nicht dem Grunde der Straßen Schaden zu thun.

Gern gestehe ich zu, daß die Anlegung dieser Chausseewaagen etwas kostspielig seyn wird, allein der Nutzen, den sie gewähren werden, übersteigt gewiß bey weitem jenen Aufwand, der nur Anfangs bey ihrer Anlegung fühlbar ist, nachher aber durch das anzulegende Wägegeld, und durch die ersparten Unterhaltungskosten auf die Chausseen, welche durch übermäßig beladene Lastwagen in ihrem Grunde erschüttert werden, und wodurch deshalb die Unterhaltungskosten außerordentlich sich anhäufen, sich reichlich verinteressirt; ja sie werden sogar das auf ihre Anlegung verwendete Capital selbst wieder einbringen.

Da nun gewiß ein Jeder gern das wenige und unbedeutende Chausseegeld entrichtet, weil

er durch die schön und gut gebaueten Chausseen ein angenehmes schnelles Fortkommen gewinnt, so ist nur noch das zu wünschen übrig, daß eben so wie in Frankreich gleich bey der ersten Chaussee-geld-Einnahme auf den ganzen Strich, welchen man bereisen will, das ganze zu entrichtende Quantum bezahlt wird. In Frankreich geschieht dieß jedesmal auf der ersten Gränz-Chausseegeld-Einnahme. Die Reisenden brauchen daher nicht durch immerwährendes Anhalten bey jeder Chausseegeld-Einnahme die ihnen oft theure und beschränkte Zeit zu verlieren; ja man kann beynahe behaupten, daß dieses häufige Anhalten, welches bisweilen durch die Saumseligkeit und Trägheit der Einnehmer noch verlängert wird, Widerwillen gegen die eben so billige als unbedeutende Abentrichtung des Chausseegeldes nach sich zieht.

Zum Schlusse füge ich noch einige Anmerkungen bey.

Man giebt als Ursachen des Verfalls der Straßen in Sachsen Verschiedenes an, nämlich z. B. die seit verschiedenen Jahren gewesene außerordentlich abwechselnde Witterung, häufige

Nässe, üble Winterwitterung, genug, man klagt überhaupt das Klima an; ferner schmähet man auf die Frachtfuhrleute, welche zu übermäßig große Lasten aufladen; ferner giebt man die schmalen Räder der Lastwagen als Ursachen mit an, welche in die Basis der Straßen so entsetzlich tief einzuschneiden pflegten, und dadurch entständen die ellentiefen Gleise; weiter behauptet man, daß der Grund der Sächsischen Straßen deshalb niemals ganz fest seyn und werden könne, weil die Erdschichten zu gemischt, und die Erdarten selbst zu weich, zu fett und zu mastig wären, und in den meisten Gegenden Sachsens aus Thon und Lehm beständen; ferner sagt man, die Sächsischen Straßen wären an vielen Punkten nicht auf Höhen, sondern zu sehr in der Tiefe weggeführt, oder lägen doch auch oft auf Höhen tiefer, als die an die Straße anstoßenden Felder und sonstigen Grundstücke, und könnten daher eben so wenig, wie in Wäldern, wo sie zu schmal wären, und von der Luft nicht gehörig bestrichen werden könnten, noch von den Sonnenstrahlen getrocknet werden möchten, austrocknen; man klagt aber auch ferner über fehlerhafte Organisation der Straßenbau-Commis-

sion und über Mangel der allezeit nöthigen Aufsicht, über Mangel an Arbeitern und vorzüglich über Mangel an guten und fleißigen Arbeitern; ferner giebt man als eine Hauptursache des Verfalls der Straßen an, daß nicht hinreichende Geldsummen sowohl zu neuen Bauen als zur Unterhaltung bewilliget würden; endlich giebt man noch an die Verwandlung der von den Ständen bewilligten Naturaldienste in Surrogatgelder, welche seit dem Jahre 1787 gezahlt werden.

In Ansehung des Klima dürften nun freylich die benachbarten Länder, welche unter den nämlichen Graden der Länge und Breite liegen, den sichersten Beweis führen können, ob dieß eine Ursache zum Verfalle der Straßen überhaupt oder blos in Sachsen sey, oder nicht. Was aber die Rüge der übermäßig belasteten Frachtwagen anlangt, wozu noch die außerordentlich starke Frequenz derselben kommt, ferner die Untugend der Frachtfuhrleute, immerwährend in einem und demselben Gleise zu bleiben, diese ist gewiß sehr gegründet. Auch hätte es vielleicht von großem Nutzen, und vielmehr unumgänglich nothwendig gewesen

seyn mögen, daß in dem jüngst erlassenen höchsten Anbefohlnisse wegen des Ausweichens bestimmt und verordnet worden wäre, daß auch Frachtfuhrleute schlechterdings das halbe Gleis ausweichen müssen, denn erstlich kann und darf dieses Ausweichen auf Chausseen, wo es niemals so weit kommen darf, daß tiefe Gleise entstehen, den Fuhrleuten keineswegs schwer werden, und zweitens hätten doch ebenfalls schwerbeladene Wagen das nämliche Recht, wenn sie auch nicht gerade mit Kaufmannsgüthern beladen sind, blos still zu halten, da sie hingegen weichen müssen, und drittens gehet noch aus der den Frachtwagen gegebenen Erlaubniß, still halten zu dürfen, ohne ausweichen zu müssen, das Unannehmliche hervor, daß, weil die Frachtwagen allezeit die Mitte der Chaussee halten und gewöhnlich ausserordentlich breit geladen sind, daß sie oft einen Raum von 8 bis 9 Ellen in der Breite einnehmen, man auf verschiedenen Orten, wo die Chaussee sehr gewölbt gebauet ist, Gefahr läuft, mit dem Wagen, welcher leider ganz ausweichen muß, in den Chausseegraben hinunter zu fallen, oder doch wenigstens auf al-

len Orten der Chaussee, sie mag mehr oder weniger gewölbt seyn, über die Vorrathshaufen wegfahren muß. Man kann daher gewiß vielen Excessen für die Zukunft mit Evidenz entgegensehen, im Fall nicht durchgängig alles Fuhrwerk ohne Ausnahme einander das halbe oder auch das ganze Gleis nach Befinden weichen muß.

Was die Klage über die allzuschmalen Räder betrift, so scheint sie zwar allerdings auf Wahrheit zu beruhen, allein ich sehe nur nicht leicht die Möglichkeit ein, auf welche Weise die Frachtfuhrleute genöthigt werden können, breitere Räder anzuschaffen. Ein Gesetz, wodurch dieß bestimmt werden sollte, müßte allgemein seyn, und wenigstens in Hinsicht für Sachsen in ganz Deutschland allgemeine Norm seyn. In England findet zwar ein solches Gesetz Statt, und es wird sogar nach der Breite der Räder das Chausseegeld bestimmt, allein in jenem Lande, als eine Insel, ist dieß leicht zu constituiren. Daß man aber die üble Beschaffenheit der Straßen in Sachsen, den fetten, thonigen und lehmigen Boden zur Last legt, ist ausgemacht gewiß und wahrscheinlich die Hauptursache des

Verfalls der Straßen, so wie die Lage derselben an verschiedenen Orten auch nicht die schicklichste ist; fehlerhafte Direktion der Straßen und ungünstiger und nicht fester Boden bringen freilich alsdann vereint keine guten Wege hervor. Die Straßenbau-Commission dürfte nur blos in der Hinsicht fehlerhaft organisirt zu nennen seyn, weil sie zugleich andere Geschäfte mit zu besorgen hat, weßgegen die immerwährende von ihr verlangt werdende Aufsicht natürlich bisweilen unterbleiben muß. Der Mangel an Arbeitern ist nicht etwa ein Zeichen der allzuschwachen Bevölkerung Sachsens, sondern ein sprechender Beweis seines Wohlstandes, und weil daher keine Auswahl unter den Arbeitern getroffen werden kann, sondern man jeden, der sich dazu willig findet, aufnehmen muß, so ist es ganz natürlich, wenn an den Arbeitern Güte und Fleiß vermißt wird.

In Ansehung der Geldsummen sage ich hier weiter nichts, sondern verweise auf das, was ich oben gesagt habe. Allein was die Umwandlung der von den Ständen bewilligten Naturaldienste in Surrogatgelder anlangt, hiervon sehe ich mich gedrungen, noch etwas weniges zu

sagen. Obgleich diese Umwandlung erst seit dem Jahre 1787 besteht, wo auch schon damals die Tagelöhne und alle mögliche Belohnungen für Dienstleistungen gestiegen waren, so waren doch noch die bewilligten Surrogatgelder wenigstens einigermaßen im Verhältnisse mit den Zeitumständen, allein in den jetzigen Zeiten hat sich dieses Verhältniß ganz gehoben. Es ist bisher für einen von jeder Hufe bewilligten Spanntag, wie allgemein bekannt ist, 8 Groschen, und für einen von jedem Hause zu leistenden Handtag 2 Groschen gezahlt worden. Es ist aber auch ebenfalls bekannt, daß jetzt ein Gespann täglich mit 2, 3, ja mit 4 Thalern verlohnt werden muß, die theuren und hohen Preise des Hafers und Heues, so wie die beträchtlich gestiegenen Werthe des Eisens und Lederwerks ꝛc. haben freylich dieß nach sich gezogen, allein auch das Geld ist von Jahre zu Jahre immer wohlfeiler geworden. Ein Tagelöhner bekommt jetzt 5 bis 6 Gr. tägliches Lohn. Ueberlegt man daher diese merkliche Veränderung der Zeitumstände, und die merklich durchgängig gestiegenen Preise von allen möglichen Gegenständen, zieht man eine Billanz zwischen der Summe, welche als

Surrogatgelder für Spanndienste und Handdienste von den Ständen entrichtet wird, und der Summe, welche zu einer ebenmäßigen Anzahl von Spann- und Handdiensten jetzt erfordert werden muß, so kann man gewiß, ohne jemals eine Straßenbaurechnung zu Gesicht bekommen zu haben, sich leicht abstrahiren, was für ein bedeutendes Deficit hierdurch entstehen muß.

Wenn man das Billigste nur annimmt, und einen Spanndienst täglich mit 2 Thalern anschlägt, so ergiebt sich schon von selbst, daß dennoch 1 Thlr. 16 Gr. zugeschossen werden müssen. So müssen ebenfalls bey einem Handdienste täglich nur à 5 Gr. angeschlagen, doch auch 3 Gr. noch zugelegt werden.

Es würde daher gewiß von sehr großem Nutzen seyn, wenn die bisher von der Landschaft bezahlten Dienste, vorzüglich die Spanndienste in natura geleistet würden, denn die Aequivalent- und Surrogat-Gelder, welche seit 1787 von den Ständen bewilliget worden sind, dürften gewiß für die jetzigen Zeiten zu gering seyn. Die Handdienste dürften auch

für die Zukunft bezahlt werden müssen, jedoch möchten diese Zahlungen ebenfalls den jetzigen Zeitumständen gemäß erhöhet werden. Die Naturalleistung der Handdienste würde deshalb weniger zu wünschen seyn, weil man sich von dieser Classe von Arbeitern weder Fleiß, noch guten Willen, noch gute Arbeit versprechen dürfte.

Ich sage es daher noch einmal, es ist sehr zu wünschen, daß die Spanndienste entweder in natura geleistet, oder wenigstens mit 2 bis 3 Thalern jeder Spanntag vergütet werden möge, die Handdienste hingegen, und zwar jeder Tag wenigstens mit 4 bis 5 Gr., bezahlt werden. Sollte diese Einrichtung getroffen werden, so würde die Haupt-Baucasse sich wieder einigermaßen erholen, und alsdann bestehen können. — Und sollte denn etwa eine solche wohlthätige und gemeinnützige Anordnung unbillig seyn? Sollte sie mit vielen — oder etwa gar mit unbesiegbaren Hindernissen zu kämpfen haben? — Ich glaube nicht! —

Sachsens Regierung ist freylich in der That nur zu gütig, zu mild, und zu uneigen-

Surrogatgelder für Spanndienste und Handdienste von den Ständen entrichtet wird, und der Summe, welche zu einer ebenmäßigen Anzahl von Spann- und Handdiensten jetzt erfordert werden muß, so kann man gewiß, ohne jemals eine Straßenbaurechnung zu Gesicht bekommen zu haben, sich leicht abstrahiren, was für ein bedeutendes Deficit hierdurch entstehen muß.

Wenn man das Billigste nur annimmt, und einen Spanndienst täglich mit 2 Thalern anschlägt, so ergiebt sich schon von selbst, daß dennoch 1 Thlr. 16 Gr. zugeschossen werden müssen. So müssen ebenfalls bey einem Handdienste täglich nur à 5 Gr. angeschlagen, doch auch 3 Gr. noch zugelegt werden.

Es würde daher gewiß von sehr großem Nutzen seyn, wenn die bisher von der Landschaft bezahlten Dienste, vorzüglich die Spanndienste in natura geleistet würden, denn die Aequivalent- und Surrogat-Gelder, welche seit 1787 von den Ständen bewilliget worden sind, dürften gewiß für die jetzigen Zeiten zu gering seyn. Die Handdienste dürften auch

für die Zukunft bezahlt werden müssen, jedoch möchten diese Zahlungen ebenfalls den jetzigen Zeitumständen gemäß erhöhet werden. Die Naturalleistung der Handdienste würde deshalb weniger zu wünschen seyn, weil man sich von dieser Classe von Arbeitern weder Fleiß, noch guten Willen, noch gute Arbeit versprechen dürfte.

Ich sage es daher noch einmal, es ist sehr zu wünschen, daß die Spanndienste entweder in natura geleistet, oder wenigstens mit 2 bis 3 Thalern jeder Spanntag vergütet werden möge, die Handdienste hingegen, und zwar jeder Tag wenigstens mit 4 bis 5 Gr., bezahlt werden. Sollte diese Einrichtung getroffen werden, so würde die Haupt-Baucasse sich wieder einigermaßen erholen, und alsdann bestehen können. — Und sollte denn etwa eine solche wohlthätige und gemeinnützige Anordnung unbillig seyn? Sollte sie mit vielen — oder etwa gar mit unbesiegbaren Hindernissen zu kämpfen haben? — Ich glaube nicht! —

Sachsens Regierung ist freylich in der That nur zu gütig, zu mild, und zu uneigen-

nützig, als daß sie der Landschaft eine scheinbar neue Abgabe, welche es aber keineswegs ist, auferlegen sollte, ob es gleich, da doch der Vermögenszustand des Landes überhaupt genommen bey weitem jene Gränzen überschritten hat, welche ihn einst beschränkten, als die noch jetzt ebenmäßig entrichtet werdenden Abgaben bestimmt wurden, gewiß keineswegs der Billigkeit entgegen seyn würde.

Da nun über alle mögliche Gegenstände, welche das Bedürfniß des Staats erheischt, jederzeit auf den Landesversammlungen Berathschlagungen angestellt und Unterhandlungen gepflogen werden, wobey jedesmal die Ritterschaft und Abgeordneten der Städte die Sprachorgane des Landes sind, und da diese Berathschlagungen und Unterhandlungen keinen andern Zweck haben, als daß in ihnen und durch sie bestimmt werden möge, was, wie viel, und wenn und auf wie lange die Gesammtheit des Landes zum Bedürfniß des Staates beytragen solle und könne; da ferner unser gütiger und uneigennütziger Landesvater, Friedrich August, der Gerechte, jederzeit

einen beträchtlichen Antheil zu den neuen Verwilligungen aus seinen eignen Einkünften, die er als Privatmann zieht, zum Besten des Staats zu conferiren geruht; so kann und wird gewiß nie eine drückende Abgabe dem Lande auferlegt werden, welches schon an sich von einem Regenten, wie der unsrige ist, vermöge seiner allgemein bekannten Gerechtigkeitsliebe und Milde keineswegs jemals zu erwarten und zu befürchten ist.

Nachdem ich dieß blos in der Kürze vorausgeschickt habe, so wird hoffentlich Jeder einsehen und fühlen, daß der Billigkeit nicht zu nahe getreten wird, wenn das ganze Land zur Mitleidenheit beim Straßenbau gezogen werden möchte.

Eine Anleitung und einen Unterricht zum Straßenbau habe ich durch vorstehende Seiten weder gegeben noch geben wollen, denn man weiß es in Sachsen nur mehr als zu gut, wie eine Chaussee gut und schön gebauet werden müsse, daher sich denn auch die in Sachsen fertig gebaueten Striche vor denen als Muster ausge-

schrieenen Preußischen Chausseen sowohl in ihrer Bauart als in Ansehung der Unterhaltung rühmlich auszeichnen, welches gewiß jeder Unpartheyische, der in diesen beiden Ländern Chausseen bereiset ist, der Wahrheit zu Ehren gestehen muß; allein einige in mir rege gewordene Gedanken, welche vielleicht in der Ausführung und auch vielleicht unter gewissen Modificationen für mein gutes Vaterland nützlich seyn dürften, wollte und konnte ich nicht unterdrücken, sondern wage jetzt, als zu einem mir schicklich geschienenen Zeitpunkte, dieselben der öffentlichen und reiflichern Beurtheilung Preis zu geben.

II.

Noch ein Paar Worte über verschiedene Gegenstände, welche auf Sachsens Wohl Bezug haben.

Die Milde, Güte, Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit der Regierung Sachsens schimmert bey allen möglichen Einrichtungen und Anordnungen, die Wirkungen auf die Gesammtheit haben, auf das schönste hervor. Während daß benachbarte größere Staaten sich durch das angenommene Indemnisations-System oder durch das immerwährend rege Streben, sich zu arrondiren, erweiterten, vermied unsere weise Regierung alle solche Gelegenheiten, wodurch sie in die nämlichen politischen Pläne hätte verwickelt werden können. Sie sah gewiß weise und klug vorher, daß die durch ver-

meintliche Indemnisation acquirirten oder erst zu acquirirenden Länder, von denen man Anfangs einen scheinbaren Vortheil ziehen könnte, in der Folge der Zeit Anlaß zu manchen Mißhelligkeiten, wie einst der Apfel des Paris, geben würden. Und dürfte etwa eine solche Vermuthung unwahrscheinlich seyn?

Anstatt daß benachbarte größere und kleinere Länder an ihre Vorsteher größere und mehrere Abgaben, welche nur neuerdings erst auferlegt wurden, entrichten müssen, behält Sachsen die seinigen vor vielen und langen Jahren constituirten und in der That im Verhältniß zu andern Ländern sehr unbedeutenden Abgaben bey, ohne einen Zuwachs von ihnen zu erhalten. Seit vielen Jahren ist die Anzahl und der Gehalt der ordentlichen Steuern weder vermehrt noch erhöhet worden. Ja man kann vielmehr behaupten, daß die Steuerpflichtigen eine bedeutende Verminderung ihrer Abgaben erfahren haben, denn sind denn etwa Steuer-Erlassungen etwas Seltnes gewesen? Die alten Steuer-Reste sind größtentheils ge-

tilgt, — ist dieß nicht ein sprechender Beweis vom Wohlstande des Landes? — Zieht man eine Parallellinie zwischen den Vermögensumständen Sachsens und seiner Staatsbürger, und denen der benachbarten Staaten und ihrer Bürger, so wird man gewiß einen bedeutenden Unterschied entdecken. Man wird auf einer Sächsischen Quadratmeile mehr Wohlstand auffinden, als auf vier bis sechs Quadratmeilen der benachbarten Staaten. — Und dieses Land sollte nicht eine verhältnißmäßige, den jetzigen Zeitumständen angemessene, mit dem überhand genommenen Luxus und wohlfeilen Geldpreis harmonirende, — also eine größere und beträchtlichere Summe von Abgaben und Steuern geben und entrichten können? Ein Land, wie Sachsen, in dem überhaupt genommen durchgängig Wohlstand zu Hause ist, sollte sich durch eine solche Erhöhung und Vermehrung von Abgaben bedrückt fühlen? —

Gesetzt aber, daß man mir entgegnen sollte, daß die Ausschreibung und Anlegung neuer Steuern, oder die Erhöhung und Vermehrung

der bisher entrichtet wordenen für den Steuerpflichtigen drückend werden dürfte, daß seine Umstände hierdurch kümmerlich und kummervoll werden möchte, daß ihm vielleicht alsdann nur gerade so viel gelassen werden würde, als er zu seinem ganz einfachen, ja vielleicht elenden und kümmerlichen Unterhalte brauche; so erwiedere ich hierauf nur so viel, daß dieser Fall nur bey der ärmsten, oder vorzüglich bey der unthätigen und faulen Classe eintreten könne, wovon die letztere gewiß auch alsdann nichts vor sich bringen und wohlhabend werden würde, wenn sie auch gar keine Abgaben zu entrichten hätte. Ja man kann vielmehr behaupten, daß die zu entrichtenden Abgaben noch für Viele ein Sporn zur Arbeitsamkeit sind, welche gewiß sonst auf dem Faulbette der Unthätigkeit, Ruhe und Trägheit nichts anders, als Tagediebe seyn würden.

Es haben aber auch alle diejenigen, welche die Steuerpflichtigen für bedrückt halten und dafür auszugeben wagen, zu bedenken, daß man ehedem bey Ausschreibung und Anlegung

der Steuern, und bey Repartition derselben auf Grundstücken keine Rücksicht auf Holzungen genommen hat, weil das Holz in den damaligen Zeiten bey weitem nicht so geschätzt wurde und also auch nicht den hohen Preis hatte, den es in den jetzigen Tagen hat. Daß daher die Besitzer von Holzungen, als eigentlich Steuerpflichtige gedacht, von dieser Steuer-Freiheit einen sehr großen Vortheil gezogen haben, da der Preis des Holzes seit verschiedenen Jahren bisher so bedeutend gewesen ist, bedarf, wie ich hoffe, weiter keines ausführlichen Beweises.

Ferner haben alle diejenigen, welche die Steuerpflichtigen für bedrückt auszugeben wagen, zu beherzigen, daß bey Ausschreibung und Anlegung der Grundsteuern man einst genaue Obacht genommen hat auf alle diejenigen Grundstücksbesitzer und Grundstücken, welche mit Servitutibus realibus, mit Frohnen und Diensten ꝛc. belegt waren. Daß man diese weit niedriger catastrirte, als andere, welche von solchen Obliegenheiten frey waren, ist ebenfalls zu bekannt, als daß es eines weitläufigen

Beweises bedürfe. Nimmt man aber nun an, daß solche Obliegenheiten in den neuern Zeiten großentheils gehoben sind, daß Frohnen und Dienste von den Gerichtsherrschaften den Unterthanen erlassen worden sind, so ergiebt sich wieder von selbst, daß die Verhältnisse der Steuerpflichtigen sich gewiß zu ihrem großen Vortheil verändert haben müssen. In Ansehung der Steuern, welche die Städte zu entrichten haben, hört man ebenfalls bisweilen Klagen und schiefe Urtheile, jedoch in Ansehung dieser rathe ich Jedem nachzulesen ein interessantes Buch, das unter dem Namen: „Grabmal des Leonidas“ im Jahre 1798 erschienen ist, so wie dieß überhaupt jedem guten Sachsen zum Durchlesen zu empfehlen ist.

Man kann aber überhaupt allen denjenigen entgegnen, welche sich erfrechen, Sachsen für ein mit Steuern und Abgaben bedrücktes Land auszugeben, daß erstlich Bedrückungen und drückende Abgaben schon deshalb in Sachsen niemals möglich sind, weil unsre Regenten jederzeit das Wohl des Landes zu befördern ge-

strebt haben, und weil vorzüglich unser jetziger geliebter Landesvater die personificirte Billigkeit, Gerechtigkeit und Milde selbst ist; und zweitens, weil niemals eher und andere Steuern und Abgaben vermöge der Verfassung ausgeschrieben und auferlegt werden, als nur die, welche von den Ständen bewilliget worden sind. Ueberdieß werden auch über die Bewilligungen und deren zweckdienliche Verordnungen, wie bekannt, den Ständen Rechnungen jedesmal vorgelegt. — Sachsens Regierung ist freygebig genug, aber die Staatsbürger müssen freygebiger werden, und hoffentlich wird es an solchen wahren Patrioten künftig nicht fehlen. Diejenige Classe von Unterthanen, welche man gemeinhin Bauern heißt, hat in Sachsen seit verschiedenen Jahren an Wohlstand ungemein viel gewonnen: Die höhere Cultur des Ackerbaues giebt ihnen einen höhern Ertrag, so wie alle die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft. Unermeßliche Getraidevorräthe findet man unter dem Bauernstande in verschiedenen Gegenden Sachsens. Viele Bauern haben auf ihren Schüttböden den Ertrag von 2, 3 bis 4 Ernd-

ten liegen, ohne nur im mindesten sich geneigt finden zu lassen, auch schon bey ansehnlichen Preisen etwas davon zu verkaufen. Alle speculiren auf Theuerung, und erreichen zum Theil oft ihren Zweck, wie dieß einigermaßen jetzt der Fall ist. Diese Bauern sind hart und unbarmherzig genug, der Tagelöhnernden Classe sogar das zu versagen, was sie zu ihrem Brode brauchen. Die heißesten und angelegentlichsten Bitten mögen die harten Herzen jener nicht rühren, aber die Ursachen dieser Unbarmherzigkeit sind nichts anders, als Wohlstand und Reichthum, und Sucht, denselben noch zu vermehren. Der Verkauf im Einzelnen scheint und ist auch nicht so einträglich, als der im Großen Zurückhaltung der Produkte, vorzüglich im Fall sie nur einigermaßen allgemein wird, zieht höhere Preise nach sich, wie dieß eine ganz natürliche Folge ist, und eben daher ist in Sachsen häufig der Fall, daß bey hinreichendem Vorrathe, ja sogar bey Ueberfluß an Getraide die Preise so außerordentlich hoch sind. Die Ausfuhrverbote können daher auch in dieser Hinsicht ihren Zweck nicht erreichen und wohlfeile Preise

herbeyschaffen, so wie sie in andern Hinsichten auch immer gewöhnlich entgegengesetzte, d. h. nicht erwünschte Folgen haben. Hallers Schrift über Kornpolizey, und Normanns vortrefliches Werkchen über Freiheit des Getraidehandels empfehle ich allen, welche hierüber weitern Aufschluß haben wollen, denn aus diesen beiden Schriften hier etwas herzusetzen, — und also abzuschreiben, liegt jetzt nicht in meinem Plane, so wie überhaupt Nachbeten und Abschreiben von meiner Lieblingsneigung nicht unterstützt wird.

Wenn es nicht eine beträchtliche Anzahl von Sächsischen Ritterguthsbesitzern gäbe, welche menschlicher und uneigennütziger, als jene hartherzige, unbarmherzige und habsüchtige Classe der Bauern wären, und welche der Tagelöhnernden Classe willig um einige Groschen wohlfeiler, als der jedesmalige Marktpreis ist, ihr Brodbedürfniß abließen, ja sogar oft schenkten, so würden gewiß viele Tagelöhner bey ihren äußerst niedrigen Belohnungen und bey den hohen Getraidepreisen eine Beute des Hunger-

todes werden müssen. Vielleicht ist daher jeder Landwirth zu zwingen, einen nach Verhältniß seiner Besitzungen bestimmten Theil von Getraide zum Unterhalte der arbeitsamen und Tagelöhnernden Classe für einen ebenfalls bestimmten billigen Preis zu conferiren. Es wird in einer solchen Anordnung deshalb keine Härte und Unbilligkeit liegen, weil diese Beiträge auf keinem Fall bedeutend seyn und sich auch auf das Ganze vertheilen werden; wozu noch kommt, daß diejenige Classe, welche conferiren und contribuiren soll, wie ich schon gesagt habe, die begüterste ist, und deshalb eine kleine auf das Wohl des Staats aber so mächtig wirkende Abgabe nicht fühlt.

Die Bauern haben aber auch dadurch sehr viel an Wohlstand gewonnen, daß die Verhältnisse, durch welche ihre natürliche Freiheit ehemals einigermaßen beschränkt wurde, größtentheils gehoben sind. Alle mögliche Obliegenheiten und Pflichten, welche sie ihren Gerichtsherrschaften schuldig waren und noch schuldig sind, suchten sie immer mehr und mehr von sich

abzuschütteln, und fahren auch jetzt noch in diesem Streben fort, um sich nach und nach in den Urstand des Menschengeschlechts wieder versetzen zu wollen. Von der bey den Sächsischen Bauern üblichen Geneigtheit, — sich ganz fessellos und pflichtfrey machen zu wollen, — habe ich zwar selbst keine eignen Erfahrungen gemacht, denn ich habe in Chursachsen bis jetzt keinen Fuß breit Land, den ich mein nennen könnte, — allein häufig habe ich Sächsische Ritterguthsbesitzer darüber klagen hören. Diese letztern hörte ich oft mit Mißmuth sprechen, daß ihre Rechte und Gerechtigkeiten, welche ein Alter von Jahrhunderten zählten und mit denen sie bis auf die neuesten Zeiten beliehen wären, sich beinahe täglich verminderten; daß sie sich genöthigt sähen, die bisher bestandenen und von den Bauern zu leisten gewesenen Frohndienste aufzuheben, weil die Leistung derselben so unordentlich und schlecht geschähe, daß es nicht an einer beträchtlichen Zahl von hungrigen Advokaten fehle, welche die Unterthanen gegen ihre Gerichtsherrschaften aufzuwiegeln strebten, und zu immerwährenden Zwistigkeiten und Strei-

tigkeiten Anlaß gäben; daß es endlich bey den Sächsischen Dicasterien beynahe zur Observanz geworden wäre, in Streitsachen zwischen Herrschaften und Unterthanen, die Berechtigten, d. h. die Ritterguthsbesitzer, zu condemniren, und ihrer Rechte für verlustig, — oder sie gar unbedingt als ganz unberechtigt — zu erklären, die Pflichtigen, d. h. die Unterthanen, hingegen von ihren Verbindlichkeiten loszusprechen.

Daß nun diese eben angegebnen Klagen der Ritterguthsbesitzer häufig auf Wahrheit sich begründen, wage ich nicht zu leugnen; denn die meisten Statuten sind nicht gehörig autorisirt, oder es walten andre Umstände ob, die ich einzeln hier aufzuzählen Bedenken trage.

Da aber die meisten Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Unterthanen, wie bekannt, über Servituten entstehen, und man bey diesen, sobald nicht evidente Gewißheit zu Tage liegt, allezeit zu Gunsten der einstmals im vermeintlichen Stande der Unschuld Statt gefunden haben sollenden allgemeinen Urfrei-

heit entscheidet, welches ebenfalls notorisch, so ist es freylich eine ganz natürliche Folge, daß die Gerechtigkeiten der Rittergüther in den heutigen Tagen sich sehr vermindert haben müssen. Nimmt man nun noch an, daß die über Mein und Dein, und über Leben und Tod aburtelnden Collegia sich nach den Zeiten modernisirt, und nach ihnen ihre Observanzen modificirt haben, und überhaupt in allem Betracht mehr menschlich geworden sind, so diente dieses letztere vielleicht zu einer weitläuftigen philosophischen Erläuterung des erstern. Daß man in dem Criminalrechte und dessen Ausübung weit milder und menschlicher verfährt, daß ein sanfterer Hauch die Carpzoviaden anwehet, ist auf alle Fälle zur Ehre der jetzigen Menschheit zu rühmen, und für die Zukunft zu wünschen; allein übertriebne Milde, Menschlichkeit, Zartheit, Delikatesse und Empfindeley in Civilsachen sind keineswegs auf dem rechten Platze. Es ist aber auch für den Privatmann sehr interessant, wenn er bemerkt und beobachtet, wie verschieden die Entscheidungen der Sächsischen

Dicasteria sowohl in Criminal- als in Civil-Sachen sind. Ein einziges Beispiel sey mir hier anzuführen erlaubt: Es wurde von den Patrimonial-Gerichten eines Orts, dessen Namen meinem Gedächtniß entgangen ist, über einem in Inquisition sich Befindenden, welcher einigermaßen gravirt zu seyn schien, bey einem Wittenberger Dicasterio ein Urtel eingeholt, und dadurch demselben das Schwerdt zuerkannt; auf eingewandte Appellation ꝛc. und eingereichte Imploration und Defension wurden sodann die Acten an ein Leipziger Spruch-Collegium verschickt, und — es ist kaum glaublich, es ward dem Inquisiten eine sechswöchentliche Gefängniß-Strafe zuerkannt. — War dieß nicht etwa eine bedeutende Verschiedenheit rechtlicher und richterlicher Aussprüche? — — — Da nun solche Verschiedenheiten richterlicher Aussprüche in Civil-Sachen eben so häufig sind, und doch immer am meisten von der Stimmung und dem Vortrage des Referenten abhängen, so bleibt gewiß Vieles noch zu wünschen übrig, wodurch Idendität der Aussprüche erlangt werden möchte. Um

aber zu dem, was ich oben erwähnte, zurückzukehren, sage ich noch dieß: hängt denn nicht etwa auch die Entscheidung von der Stimmung, ja sogar oft von Privatverhältnissen rc. des Referenten und Urtelsverfassers, oder auch überhaupt von der Observanz eines Dicasterii ab, wenn über die Verhältnisse zwischen Herrschaften und Unterthanen entschieden werden soll? — Wird durch die angenommene Meinung, durch Observanz nicht oft ein Theil beeinträchtigt? — Wird nun zum Beispiel einem Ritterguthe durch eine richterliche Entscheidung, welche sich auf Observanz gründet, oder welche dem Zartgefühl des Referenten ihr Entstehen verdankt, ein Befugniß abgesprochen, wird dadurch nicht das Guth geschmälert, und der Besitzer desselben beeinträchtigt? Kaufte denn etwa der Besitzer das durch eine solche Entscheidung ihm entzogene Recht nicht mit dem Guthe zugleich? — Bezahlte er nicht etwa das Guth, weil es mit diesem Rechte beliehen war, theurer, als er es sonst ohne dieses bezahlt haben würde? Verlor das Guth etwa blos deshalb das Recht,

weil es die natürliche Freiheit der Pflichtigen beschränkte? oder verlor es deshalb dasselbe, weil der Besitzer die letzten und neuesten Lehnbriefe zum Beweise nicht vorzeigen konnte, weil sie ihm aus der Lehnskanzley niemals zugefertiget worden waren? Ist dieß etwa häufig der Fall, daß man von den Lehnscurien und aus den Lehns-Canzleyen die Lehnbriefe nicht erhalten kann? Häufige Klagen hierüber, so wie über die Schikanen der Lehns-Secretarien habe ich, wie ich gestehen muß, gehört. Allein es fragt sich, auf welche Weise wird dem Ritterguths-Besitzer ein mit dem Kaufe des Guths erworbenes und durch eine richterliche Entscheidung entzogenes Recht vergütet? Wie und wodurch kann er sich wegen des ihn betroffenen schmerzenden Verlustes schadlos halten? Befindet sich nicht etwa sein Vermögen, es mag nun in baarem Gelde oder in Besitzungen oder in Befugnissen und Gerechtsamen bestehen, ebenfalls auch in natürlicher Freiheit? oder glauben etwa die Urtelsverfasser, daß das Vermögen des Ritterguthsbesitzers sich von den Launen der Unterthanen beschrän-

ken lassen müsse? oder halten sich die Dicasteria für berechtigt, über jura et servitutes praediorum equestrium und über die daraus mittelbar hervorgehenden patrimonia possessorum zu entscheiden, dieselben abzusprechen, und die Ritterguths-Besitzer für unberechtigt zu erklären, sobald dicasterii observantia aut opinio noviter recepta pro Libertate subditorum pugnat? — Meines Erachtens sollten die Spruch-Collegia mehr auf die bisher bestandenen Rechte und Observanzen unter den streitenden Partheyen Rücksicht nehmen, als auf die bey ihnen selbst üblichen Observanzen, in der Art und Weise zu entscheiden. — Ein Ritterguthsbesitzer, der durch eine richterliche auf Observanz oder neuerlich angenommene Meinung sich gründende Entscheidung seine Rechte verliert, kann mit weiter nichts sich trösten, als mit der traurigen Rechtsregel: „Casum sentit dominus;“ allein dieser Casus ist nur um so trauriger, und schmerzlicher und drückender, weil es kein wirklicher reiner Casus ist, sondern oft blos von der Stimmung des Referenten, von den Pri-

vat-Verhältnissen ꝛc. des Urtels-Verfassers abhängt. — Doch hiervon nichts mehr, nur das sage ich noch, daß die Spruch-Collegia gewiß häufiger in den heutigen Tagen den breiten Weg der Billigkeit ꝛc. als den schmalen und geraden Weg des strengen Rechts einzuschlagen pflegen. Sollte man daher nicht auch mit den Schlußworten der Urtel variiren, und für den hergebrachten Ausdruck: Von Rechts Wegen, passendere Surrogate erfinden, z. B. aus Billigkeit, aus Observanz ꝛc. ꝛc. —

Viele Ritterguths-Besitzer sagen aber auch mit andern, welche mit Sachsens Verfassungen bekannt sind, daß die Ritterpferde nicht nach einem guten Verhältnisse vertheilt wären. So hätte vielleicht ein starkes Guth ein einziges Ritterpferd, anstatt daß andere, welche kaum halb so stark wären, 2, 3 und vielleicht noch mehrere hätten. Es ist an dem, allein eine andere Vertheilung wird mit verschiedenen Hindernissen zu kämpfen haben. Daß aber vorzüglich für minder beträchtliche Ritterguther,

welche etwa mit Ritterpferden reichlich bedacht worden sind, die deshalb zu entrichtenden Summen eine sehr fühlbare Abgabe sind, welche vorzüglich in Kriegszeiten, welche jedoch der Himmel verhüten wolle! die Besitzer in die traurigste Lage, ja vielleicht an Bettelstab bringen können, ist gewiß. — Vielleicht ließe sich daher eine sowohl für Kriegs- als Friedenszeiten bestimmte Abgabe festsetzen, wobey auf die Größe und den wahren innern Werth der Güther Rücksicht genommen werden dürfte. — —

Man hat in Sachsen ein Armen- und Arbeits-Haus angelegt. Der Zweck so wie die Einrichtung ist beides schön und gut. Man sagt, es sollen dergleichen Anstalten mehrere in Sachsen errichtet werden, und giebt als Ursache davon an, daß, wenn das jetzt zu Colditz eingerichtete Landarbeits-Haus das einzige im Lande bleiben sollte, eine zu beträchtliche Summe zu Transportkosten für die aufgegriffenen Vagabonden und Bettler aus den entfernten Gegenden dahin erfordert werden würde.

Hierauf sey mir Folgendes zu sagen erlaubt. Die Mehrheit solcher Anstalten würde deshalb nicht zu wünschen seyn, weil die Errichtung und völlig neue Erbauung solcher Häuser weit mehr Kosten verursachen würde, als die Erweiterung der schon bestehenden Colditzer Anstalt. Es würde die Organisation jedes besondern neuen zu diesem Behufe zu erbauuэden Gebäudes sowohl, als die Organisation jeder solcher Anstalt in's besondere beträchtliche Kosten nach sich ziehen. Jedes solches Haus würde ein hinlängliches Personale von dabey anzustellenden Officianten erfordern, und diese Officianten würden doch ebenfalls nicht umsonst dienen können und wollen, also würden die verschiedenen Gehalte und Belohnungen derselben nicht minder ein ansehnliches Geld-Quantum ausmachen. Ferner würde die Behandlung der Inhaftaten vielleicht in jeder solchen Anstalt verschieden werden, je nachdem die über jede solche Anstalt gesetzte Commission entweder mehr zur Härte oder zur Milde geneigt wäre, und diese hieraus hervorgehende verschiedene Behandlungsweise dürfte

in verschiedener Hinsicht keine angenehmen Folgen für das Ganze haben. Ueberhaupt möchte man beinahe behaupten, daß auch schon jetzt in der Colditzer Armen- und Arbeits-Anstalt die Inhaftaten zu glimpflich, zu schonend und zu gut behandelt werden. Auch dürfte ich kaum glauben, daß es mit der Fundations-Urkunde und mit dem Zwecke der Anstalt übereinstimmend sey, wenn Inhaftaten als Boten verschickt werden, wenn sie in der Stadt oder an andern Orten, und nicht zum Besten des Hauses, arbeiten rc., wie ich zufälligerweise theils selbst gesehen, theils gehört habe. Sollte hierinnen vielleicht für die Zukunft eine Abänderung mit Zurückweisung auf die Fundations- und Haus-Ordnung zu treffen seyn? Strenge und Ordnung und Einheit in der Behandlungsweise der Inhaftaten sind es, welche das Ansehen uud den Respekt der Anstalt erhalten. Hierüber muß gewacht werden, und zwar mehr, als bisher geschehen seyn mag.

Die Transport-Kosten der Inhaftaten sind zu beträchtlich und erfordern eine allzu-

bedeutende Summe, — so hört man oft sprechen. Es mag sich auf Wahrheit gründen. Allein warum werden so viele Personen an das Land-Arbeitshaus abgeliefert, welche gebrechlich, krank, mit unheilbaren Krankheiten behaftet, oder vielleicht gar Verbrecher sind? Die Anstalt soll weder ein Krankenhaus noch ein Zuchthaus seyn. Arbeitsfähige sollen dahin abgeliefert werden, welche aus Faulheit sich dem Betteln und Herumschweifen ergeben haben, diese sollen in der Colditzer Anstalt zur Arbeit angehalten und zu nützlichen Menschen umgeformet werden. Solche Personen sollen aber auch noch an andern Orten, als in Colditz, zur Arbeitsamkeit angehalten werden. — Wo? — Man hat einige Orte in Vorschlag gebracht, wo die Errichtung solcher Anstalten möglich wäre, allein die Schwierigkeiten dabey sind zu groß, als daß man die Ausführung einsehen könnte. — Man verlangt deshalb mehrere solche Anstalten, um eine größere Zahl in diesen mehrern Häusern aufnehmen zu können, und um die bedeutenden Transportkosten zu ersparen. — Durch Erweiterung der Col-

dißer Anstalt wird dem Mangel an mehreren solchen Anstalten abgeholfen. Die Transport-Kosten betragen, wie es leicht zu berechnen ist, binnen 36 bis 40 Jahren immer noch nicht so viel, als die völlig neue Erbauung und Einrichtung eines einzigen Hauses. Die Besoldungen der dabey angestellten Offizianten laufen fort, so lange die Anstalten bestehen, und vermehren sich durch die Vermehrung solcher Anstalten. — Erspart man aber denn nicht mehrere solche Häuser, wenn man ausländische Vagabonden gerade über die Gränzen bringt, ohne erst sie an diese Anstalten einzuliefern? — Gewiß man erspart Raum und Geld. Sobald nur die Gränzen immer rein gehalten werden und sich da keine ausländischen Bettler und Vagabonden dürfen blicken lassen, und sobald dieß nur durch eine besondere Gränzpolizey erlangt wird, so wird Sachsen von solchen unangenehmen Gästen gewiß eher, leichter und wohlfeiler befreit, als durch 7 und mehrere Arbeitshäuser. Für inländische Vagabonden ist eine einzige Anstalt hinreichend, und hierzu wird die zu Colditz sich befindende und noch zu erweiternde dienen.

In dem Altenburgischen hat man, wie bekannt, auch Armen- und Arbeits-Anstalten, und man findet in dem Ländchen selbst wenig Bettler, jedoch bin ich, der Vf., noch zuweilen um eine milde Gabe angesprochen worden, aber die sämmtlichen Sächsischen Gränzorte an dem Altenburgischen werden von den Altenburgischen Bettlern außerordentlich heimgesucht, deren man oft 10 bis 12 mit einander die Sächsischen Dörfer in Contribution setzend erblicken kann. Es dürfte daher doch wohl zu verlangen seyn, daß, indem keine Sächsischen oder andern Bettler — außer mit Convenienz der Polizeydiener — im Altenburgischen ansprechen dürfen, sondern eigentlich nicht einmal die Altenburgische Gränze betreten sollen, ebenfalls Altenburgische Bettler die Sächsischen Gränzorte nicht ferner mehr so außerordentlich, wie bisher geschehen ist, beunruhigen dürften. Es ist bedeutend, welche große Quantität an Brod und Geld von den Altenburgischen Bettlern aus den Sächsischen Gränzorten, und auch sogar aus solchen Orten, welche schon 2 bis 3 Stunden von der Gränze entfernt sind, wegtragen. — Wie müssen die

Local-Armen-Anstalten in dem Altenburgischen beschaffen seyn? — — Daß die Sächsischen Local-Armen-Anstalten nun ebenfalls neu organisirt werden müssen, um dem Landarbeitshause nicht ein zu großes Personale zufließen zu lassen, ist eben so bekannt, als des Herrn von Nostitz und Jänkendorf Schrift „über Local-Armen-Anstalten" Jedermann angelegentlichst und rühmlichst zu empfehlen. Sollte es vielleicht aber nicht überhaupt nöthig seyn, das ganze Polizeywesen einmal genau zu revidiren, und etwa die Polizeydiener noch zu vermehren, um den in Sachsen immer noch häufigen polizeywidrigen Handlungen abzuhelfen? Die Leipziger Polizey verdient immer die beste im Lande genennet zu werden, und dennoch ist, während der Messen vorzüglich, weder an verdächtigen Personen noch an Diebstählen ꝛc. kein Mangel in Leipzig. Polizeygesetze und Polizeyanstalten sind meines Erachtens mit das Wichtigste in einem gut organisirten Staate, und Sachsen wird sich gewiß in der Zukunft, wie ich mit Zuversicht hoffen darf, auch hierinnen vor andern Ländern rühmlich auszeichnen.

Sachsens Gesetzgebung ist zu reich an einzelnen Verordnungen, und deshalb ist die Befolgung derselben so schwer. Gesetze sollen und müssen heilig, unverbrüchlich seyn; unbedingten Gehorsam ihnen zu leisten, ist jedes einzelnen Staatsgliedes unerlaßliche Pflicht; und wird diese schöne heilige Pflicht gewissenhaft und treu erfüllt, so trägt jedes einzelne Staatsglied still und heimlich, — aber auch laut und öffentlich — Liebe zu dem Lande im Busen, welches es Heimath nennt, und jedes einzelne Staatsglied trägt etwas Folie bey, welche gesammelt mit zur Bereitung des großen Spiegels hinwirkt, aus welchem Patriotismus wiederstrahlt. Liebe zum Lande der Heimath, und Liebe zum vaterländischen Gesetz sind die sanftesten, edelsten und ehrwürdigsten Regungen und Gefühle, welche einem vernünftigen, dem Ziele moralischer Vollkommenheit sich nähernden Wesen mittelbar einen Palmenzweig pflücken und ihm eine Ehrenkrone flechten. — Daß diese schönen Gefühle sich mit vielen meiner biedern Landsleute gatten, kann ich mir mit Gewißheit schmeicheln. — Daß hingegen jedes einzelne

Staatsglied sich für die Zukunft immer mehr und mehr bestreben möge, den ihm von der Vorsehung und vom Staate angewiesenen Posten nach seinen Kräften so gut als es ihm nur möglich auszufüllen und zu verwalten, dieß sey und bleibe mein inniger, aufrichtiger, und gewiß — gerechter Wunsch! —

Παντα δοκιμαζετε, το καλον κατεχετε!

Dieser Seiten kleine Zahl
Sey für Sachsens Gäste;
Jeder prüfe, treffe Wahl,
Halte fest das Beste!

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gedanken eines Sächsischen Patrioten vielleicht eine Schrift zum Landtage 1
805 ? ? ?

Hamburg 1805

Germ.sp. 154 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019173-5